

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,
sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber: Johann Stumm, verantwortlicher Redakteur: Fritz Paeplow, Beide in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellung, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreieckige Seite oder deren Raum 30 fl. — Postkatalog Nr. 2116.

Nebaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

Inhalt: Terrorismus. Aus dem Reichstage. Zur
Beitragsfrage. — Klubfragen. — Baugewerbesch. — Zahn-
bewegungen und Streiks. Aus Kopenhagen. — Aus unserer
Bewegung. — Literarisches. — Briefstücken.

Ausgesperrt
sind die Verbandskollegen in Pyritz i. Pommern.

Im Streik
befinden sich die Kollegen in Flensburg, Teterow,
Neumünster und Langenfelde-Stellingen.

Sperren sind verhängt

über die Bauten der Unternehmer Karmeyer in
Bielefeld, Seedorf in Bremerhaven, Häuser &
Florac in Düsseldorf, Speer auf Norderney, Sörgess in Nowawes, Koch in Wandsbek und
Flügge in Trier (Kasernenbau).

Außerdem ist Zugang fern zu halten für Stukkateure
von Elberfeld, darüber folgende Geschäfte die Sperre ver-
hängt ist: Pollmann, Schäfer, Lenz, Fied, Hütte-
meister, Kaiser, Dotle, Dehler, Karbach u. Klein.

Terrorismus.

Schon viele Jahre hindurch haben wir uns ab-
zufinden mit dem Bemühen des Unternehmertums und
der reaktionären Presse, alle Handlungen der Arbeiter,
welche darauf abzielen, neue Mitglieder für ihre
Organisationen zu gewinnen, neue Berufsgenossen zur
Teilnahme an Streiks, zu Beiträgen für gewer-
kschaftliche oder politische Zwecke zu veranlassen, als
„Terrorismus“ hinzuführen. Es ist uns nichts
Neues, in kapitalistischen Blättern zu lesen oder aus
dem Munde der Vorführer des Unternehmertums zu
hören, daß die ganze Arbeiterorganisation eigentlich
nur das Produkt des „Terrorismus“ sei, den
„sozialdemokratischen Heer“ ausüben auf die braven
Arbeiter, die sonst garnicht wissen wollen von der
Organisation; daß die Beiträge für Streiks etc. „auch
nur durch terroristische Maßnahmen erzwungen werden“
und daß insbesondere bei Streiks der „Terrorismus“
in „gemeingefährlicher Weise“ sich geltend mache.

In diese tenzenziösen Lügen sind wir gewöhnt,
und es würde geradezu ungerechtlich sein, wenn sie
gegenwärtig zur „Rechtfertigung“ der Verüchte, das
Koalitionsrecht der Arbeiter zu vergewaltigen, nicht
gebraucht werden würden. Das dabei die Begriffe in
gräßlicher Weise gefälscht und die Thatsachen auf den
Kopf gestellt werden, versteht sich von selbst. Um eine
Organisation zu Stande zu bringen, zu erhalten und
zu fördern, bedarf es naturnäher der Agitation, der
Erweckung des Interesses und des Solidaritäts-
gefühles, der Aufmunterung und der Erziehung, der
befähigenden Einwirkung auf die Lauer und Indifferente.
Das dabei oft ein gewisser moralischer Zwang sich
geltend macht, bzw. geltend machen muß, ist ganz klar.
Wenn unter einer Mehrzahl von Arbeitern, welche der
Organisation angehören, solche Berufsgenossen gerathen,
die an derselben noch nicht beteiligt sind, so ist es
durch die Natur dieses Verhältnisses gegeben, daß
Erstere sich bemühen, Letztere für die Organisation zu
gewinnen. Der Veruch dazu wird durchaus nicht mit
Drohungen, nicht mit rohen, ammausungsdollen Worten,
sondern in durchaus verständiger, wohlwollender Weise
gemacht mit Befehlung und Ermahnung. Da
ihm beliebt.

gibt es leider noch mitunter Arbeiter, die diesem
moralischen Einfluß sich nur äußerlich unterwerfen,
mit innerem Widerstreit, das aber zunächst nicht
merken lassen. Bei der ersten besten Gelegenheit, die
sich ihnen bietet, sich bei einem Unternehmer „lieb
Kind“ zu machen, sich als „brave“ Arbeiter aufzupimpen,
lösen sie das Verhältnis zur Organisation, und ihre
eigene Familiärlichkeit versuchen sie dann zu be-
mächtigen, indem sie den Unternehmern den Gefallen
thun, zu verhindern, nur dem „Terrorismus“ Folge
gebend, aus Furcht vor Misshandlung, Misshandlung etc.,
hätten sie der Organisation sich angeschlossen. Ja, wir
haben Arbeiter kennen gelernt, die, eigene Regelung
nachgebend, sich der Organisation angelassen hatten
und doch sich nicht schamen, dieselbe läugnerische
Verteidigung zu gebrauchen, um sich das „Woh-
wollen“ des Unternehmers zu erwerben. Dies gibt
dann die „zuerlässigen Beugen“, auf die das
Unternehmertum und die reaktionären Politiken sich
berufen zum Beweise dafür, in welchem Maße der
„Terrorismus“ um sich gebracht hat.

Es würde mittäglich unrichtig seien um die Arbeiter-
organisation und Koalition, wenn es wahr wäre,
daß sie zu ihrer Entwicklung des Terrorismus sich
bedient. Freilich werden mitunter den Widerstreitenden,
Zaghaften, Indifferenter energisch, selbst der Vor-
haltungen gemacht; es kommen unzählige Drohungen etc.,
sowie Thätschleien vor. Aber auch das ist noch
weit entfernt von Terrorismus, um so mehr, als
sämtliche Arbeiterorganisationen von jener ganz ent-
schieden bemüht gewesen sind, ungefährliche Einwir-
kungen zu verhindern. Es ist nichts widerständiger, als anzuh-
nehmen, die Arbeiterorganisation könne wünschen, daß
man Mitglieder für sie presse. Ihre Kraft und Entwick-
lungsfähigkeit beruht auf dem freien, wohlerwogenen
Entschluß, auf der ehrlichen Überzeugung und
der Opferfreudigkeit ihrer Mitglieder.

Der „Terrorismus“, den man in gefälschter Weise
der organisierten Arbeiterchaft beimittet, ist eine Füge.
Die Wahrheit aber ist, daß gerade die herrschenden
Stände und Klassen, das Unternehmertum und
selbst Behörden den Arbeitern, kleinen Beamten
und sonstigen abhängigen Leuten gegenüber einen systemati-
schen Terrorismus der allergrimmsten Art üben.
Wenn gerade die reaktionären Blätter gegenwärtig
gegenwärtig wieder in Rücksicht auf die zu erwartende
Guthausvorlage davon sprechen, daß es ihnen
darum antomme, die „Freiheit der Arbeiter“ zu
schützen, um zu verhindern, daß der Arbeiter in seiner
freien Entscheidung beeinträchtigt werde, so ist
das eine ungeheurend dumme Heuchelei, hinter
welcher das nackte kapitalistische Ausbeutungsinteresse
sich verbirgt. Den Versuchern der kapitalistischen
Interessen und der reaktionären Politik liegt wahrlich die
„Freiheit der Arbeiter“, sein Recht der freien und selbst-
ständigen Entscheidung nicht am Herzen. Kapitalismus
und reaktionäre Parteien und Gewalten beanspruchen
ja doch die weitgehendste Vormundschaft über die
angeblich „gleichberechtigte“ Arbeiterschaft. Bei öffent-
lichen Wahlen entblödet Unternehmer und Behörden
sich nicht, die von ihnen abhängigen Arbeiter und
Beamten durch Inaussichtstellung schwerer Nachhills zu
zwingen, auf ihre Wahlfreiheit zu verzichten. Im
politischen Kampfe wird von den „staatserhaltenden“
Parteien ein maßlos infamer Terrorismus gefügt.
Herr von Stumm hat im Reichstage es geradezu
als ein „Recht des Unternehmers“ präsentiert, von
seinen Arbeitern zu verlangen, daß sie stimmen wie
ihm beliebt.

Und so lange das Koalitionsrecht besteht, ist es
noch niemals vom Unternehmertum und den Leitungen
staatlicher Betriebe respelliert worden. Immer war man
bestrebt, durch wahrhaft terroristische Maßnahmen
die Arbeiter und Beamten zur Verzögerung auf den
Gebrauch dieses Rechtes zu zwingen. Schon Anfang
des siebziger Jahre, als die deutsche Arbeiterorganisation
noch im ersten Stadium ihrer Entwicklung begriffen
war, haben Unternehmer-Vereinigungen ihre Mit-
glieder unter Androhung hoher Konventional-
strafen verpflichtet, keine Arbeiter zu beschäftigen, die
als Mitglieder gewerkschaftlicher Organisationen bekannt
waren, „gewissenzeichnet“, auf die „schwarzen
Listen“ gesetzt waren. Zu diesen Vereinigungen gehörte
auch der Norddeutsche Baugewerbs-Verband.
Schätzlich sind die Ausperrungen, welche die Unter-
nehmer vorgenommen, und die Streiks, die sie provoziert
haben, um die Arbeiter zu vergewaltigen.
Die Streiks, die dadurch hervorgerufen wurden, daß
die Unternehmer „ihre“ Arbeiter unter Androhung der
Entlassung zwingen wollten, Neverste zu unter-
schriften, in welchen sie sich verpflichteten zum Aus-
tritt aus der gewerkschaftlichen Organisation,
zählen nach Hunderten. Alle die bestehenden
Unternehmerverbände haben es sich zur Hauptaufgabe gemacht, die Befreiung der Arbeiter
aus ihrer Organisationen zu verhindern. Die
Hungerpeitsche ist ihre Waffe. Ausgesperrt von aller
Arbeit, dem Hunger und dem Elende preisgegeben
werden soll der Arbeiter, der es „wagt“, das ihm ge-
rechtig gewährte Koalitionsrecht zu ge-
brauchen.

Das ist terroristische Infamie in höchster Voll-
endung! Und dieselben Leute, die dieser Infamie sich
schuldig machen und sich derselben gar noch rühmen
als Kampfmittel gegen den „Umsatz“, haben die Stirn,
sich vor aller Welt zu geraten als Vertheidiger der
„Freiheit des Arbeiters“, als „Beschützer der
Arbeitswilligen“. O, sie haben gut reden von der
„Freiheit“ des Arbeiters, der sich ihrer Willkür unter-
wirkt, auf seine Freiheit und sein Recht verzichtet.
Das „Recht“, fügt freiwillig in Sklaverei zu be-
geben, wie es in alter Zeit bestand, wollen sie er-
neutern. Und geschützten Schutz gegen den Angriff auf
diese neue Form alter Sklaverei wollen sie gefasst
wissen! Das ist der wahre und richtige Inhalt ihrer
Phrase vom Schutz der „Freiheit des Arbeiters“.

Aus dem Reichstage.

Berlin, 8. Dezember.
Der im Juni d. J. neu gewählte Reichstag ist am 8. Dezember
vom Kaiser mit einer Erkundreise eröffnet worden. In der-
selben wird u. T. erklärt, der weitere Ausbau der
sozialen Gesetzgebung liege den verbindlichen Regelungen
„noch vor am Herzen“. Dem Hause werde wiederum
ein Gesetzentwurf zugehen, der den „Mängeln der Industri-
ells- und Arbeiterversicherung in wesentlichen Be-
dingungen abzuheben verfügt“. Durch eine Novelle zur
Sozialversicherung soll bei den gewerkschaftlichen Arbeitern
bereits genährt „Schutz vor Gefahren für Leben, Gesundheit,
Sittlichkeit“ auf die Gehüte und Lehrlinge im
Handwerk gebracht werden, welche sich namentlich in der Konfession-
sindustrie gesetzt haben. Regelmäßig der Guthausgesetzbuch

„Der Terrorismus, durch den Arbeitswillige
gejährt werden, hat einen gemeinhinlichen Umfang
angenommen. Das den Arbeitern gewährte Koalitions-
recht, welches unangefochten bleibt soll, darf nicht bau-
genutzt werden, das höhere Recht, zu arbeiten
und an der Arbeit zu leben, durch Einschüchterung
oder Drohung zu vergewaltigen. Hier die persönliche Freiheit
und Selbstbestimmung nachdrücklich zu schützen, ist nach meiner

Erlangung dieses Lohnsaales mit der Direktion dieser Fabrik
auseinander zu sehen.

In Nürnberg wird die Reiseunterstützung durch den Kassierer
H. Köpke, Fischerstraße, ausgezahlt.

In einer öffentlichen Bauherrschafterversammlung zu Solingen referierte Kolleg Dr. Künzl d. Pfälzerhof über „Die Organisation der Unternehmer und die moderne Arbeitersbewegung“. Wedner wies in seinem trefflichen Vortrage auf die Macht der sich immer mehr konzentrierenden Unternehmensverbände und die daraus resultierenden Verhältnisse derselben hin, die Gesetzgebung zu immer größerer Einschränkung der Arbeitsrechte zu bestimmen, und fügte mit der Wahrung an den Arbeitenden, sich durch uns so engen Anschluß an die Fachorganisation, die Möglichkeit dellerer Erfüllungsbedingungen zu erkämpfen. Die Frage, ob die Mauten Solingens im nächsten Jahre eine Lohnförderung stellen wollen, wurde einer späteren Verhandlung zur Entscheidung überlassen.

In Straßburg wurde in der am 22. November abgehaltenen Mitgliederversammlung zum Auslösen der Belehrungszeitung „Städte Rats“ Frankreichs 82, gewählt, welcher Mittagszeitungen 14 um 1 Uhr und Abends zwischen 6 und 8 Uhr seines Amtes wohnt. Die Besoldung der Landesföderation in Straßburg wurde der Subkommission eintheilung. Leiterin gab bekannt, daß in Bergen und Gare Zusätzlichen erledigt seien und daß die Erteilung solcher in Vogt und Dernheim beabsichtigt. Zum Schluß wurde über die Ausübung einer Wohnförderung und Verkürzung der Arbeitszeit diskutiert.

Vor schwach befehlster Personnummer wurde in Tempelhof am 27. November die Übereignung des letzten Quatials verlesen. Die Gymnasse betraut, M. 298,60 davon wurden an die Hauptabreise abgeführt, M. 188,45 und M. 55,60 als Streifabordbeitrag, ebenso bleibt an die Hofstafette, M. 74,05. Bestand vom 2. Quartal M. 62,92 auslagen M. 67,82, bleibt ein Kassenbestand am Schlusse des 3. Quartals M. 99,85. M. 58 Delegierte zur Stellschaffensversammlung am 30. November in Berlin wurden die beiden Stellogenen H. J. S. und G. Schneider einstimmig gewählt. Zum Künftigen Verbandsangelegenheiten berangten mehrere Stellogenen sofortige Kontrolle über die Abfördarbeit.

Am 27. November tagte in der Bäckstelle Welbert die regelmäßige Mitgliederversammlung. Es wurde beschlossen, für das nächste Jahr folgende Forderungen aufzustellen: 1. Die gesetzliche Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis zum 31. Oktober 10 Stunden; sie wähnt von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr, einschließlich einer ausreichenden Werkpause; während der übrigen Zeit ist eine längere Arbeitszeit gestattet. Die Mittagspause wird für diese Zeit auf eine Stunde verlängert. 2. Der Mindestlohnstundenbetrag beträgt 44,- 8. Überlebensbedürfnisse soll möglichst vermieden werden. Für Feuerwehr- und Wasserarbeiterin wird ein Stundenlohn von 65,- festgesetzt. 3. Am den Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist von 4 Uhr Feierabend. 4. Der Arbeitnehmer muss an Föhnwüsten eine halbe Stunde vor Feierabend im Vorfalle seines Sohnes entlassen. 5. Auf jeder Bäckstelle müssen gelegentlich Schubwörterdichtungen zur Verhütung von Unfällen und den sanitären Ansprüchen ge- füllende Baububen und Aborte vorhanden sein. Die letztere Forderung soll schon in nächster Zeit in Kraft treten. Die Kollegen B. Löbel und S. Gähpe wurden gewählt, um den Westen die Forderungen zu übermitteln. Die Diskussion über die Beitragsfrage wurde verlängert.

Eine öffentliche Würdeverhandlung tagte am 22. November in Wittenberghausen. In derselben rezipierte Kollege B. Ogi als Abgegabiger über „Das Anspruchsrat der deutschen Arbeiter und die neuen Erfordernisse“ in einem ausführlichen Vortrage, an dessen Schluss er die Abwesenden zur Bevestigung und Ausbreitung der Organisation aufforderte. Weicher Beifall wurde dem Redner gezollt. Über den Werth der wöchentlichen Lohnabstimmung äusserten sich darauf mehrere Redner. Folgende Resolution war das Resultat dieser Debatte: „Die heutige Gewerbeordnung Tivoli“ legende, gut befürchtete öffentliche Würdeverhandlung erlässt die Einführung der wöchentlichen Lohnabstimmung für unentbehrlich und als eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Sie beauftragt die Vertretung der Baufälsche der organisierten Maurer, die höchsten Berücksichtigungen zu beginnen und an geeigneter Zeit mit ihren baugesetzlichen Vorschlägen an Berufsfollegen heranzutreten.“ Sodann wurden die Kollegen auf gewarnt, sich die den Unternehmern so verbotenen, im Werkstattsteuer vorgerichteten Baufallen verblümmer zu lassen. Alleartige Angriffe müssten sofort mit der nötigen Energie abwehren werden. – Zusgeschriften wurden nach § 15 des Statutus der Kollegen: Wittenberghausen 500 015, Oswald Hein (Bud.-Nummer 41 870), Louis Martens (Bud.-Nummer 10729, heimlich Alohn (Bud.-Nummer 1188).

nummer 10729, Heinrich Wöhn (Buch-Nummer 4188). Die Mitglieder der Buchstaben Windecker hielten am 10. November eine Versammlung ob, in welcher Kollegie R e u l die Beschlüsse der Landeskonferenz in Darmstadt den Umseitenden lehrtheile. Nachdem dann die Beitragsfrage erledigt war (vgl. 49 d. Bl.), ernannte der Bevölkerungsverein die Mitglieder pünktlicher Beitragszahlung. Dann wurde beschlossen, zum Januar eine Absonderungsfest zu errichten, zu welcher jedes Mitglied 50,- einzuzahlen hat. Der Überfall soll die Streit- se aufstellen.

* * *
Berichtigung. In dem Bericht von Calbe in Nr. 47 unseres Blattes muß es in der Abrechnung über das dritte Quartal heißen: Erstattung für die Hauptkasse M. 284,15, Einzahlung für den Streifzahme M. 150.

Stuffatene.

Der zweite Verbandstag des Central-Verbandes der Stukkaturen, Gläser und verwandten Berufe fand am 21. November und folgende Tage in Halle a. S. statt. Nach zw. 9 Uhr wurde im Handelspal^t^r der Verbands-Tag durch den Verbandsvorsitzenden D. en t h e l - Kälin eröffnet und von ihm sowie von Thielie-Halle, von Delegaten im Namen der Halleischen Gemeinschaften begrüßt.

zainen der Halleischen Gewerbeschule, begrüßt.
Geföhlten sind 21 Delegirte, deren Mandate förmlich für
gültig erklärt werden. Der Delegirte von Münster i. W.
steht noch. Das Bureau wird gebildet aus Odenthal-Höhn,
Schäfer-Leipzig, Reichelt-Breslau und Weißel-
frankfurt a. M. Als Berichterstatter für die Presse wird
Hahn a. Halle bestellt.

Nachdem die Reihenfolge der Tagesordnung festgestellt ist, wird zur Regelung der Nürnberger Streitangelegenheit eine dreigliedrige Konstitution gewählt. Hierauf erstattet Oenthal den Geschäftsbericht.

Es darf angenommen werden, daß es in Deutschland jetzt 3000 Stoffläufer gibt. Die Zahl sank im ersten Vierteljahr 1895 auf 400; ist fortgegangen eine starke Zunahme zu verzeichnen, so daß jetzt rund 2500 Stoffläufer organisiert sind. Der Wiedererstarkt der Hamburger Objet hat einen kräftigen Zuwachs gebracht. Auch Berlin und Süddeutschland haben gute gearbeitete den 17 Filialen, die vor drei Jahren, zur Zeit des ersten Verbandstage in Bösel, bekundeten, gingen mehrere ein, doch stehen jetzt 39 Böschstellen. In Köln hat sich aus Stoffläufern eine zweite Stoffläufer-Organisation auf Stoffläuferunterstützung Bösen gebildet, doch steht sie schon dahin, ein Mitglied nach dem anderen kommt wieder zur alten Organisation zurück.

Das ein frisches Streitreglement eingefügt wird, erlaßt leichterläster unter Hinweis auf den Altonaer Streit als unerlässlich. Der Altonaer Streit ist verloren gegangen nicht nur durch die recht erheblichen Forderungen, sondern namentlich infolge des in Altona verbreiteten, ganz unwidrigen Rothensteins, des sogenannten „Schuhjächens“, bei welchem täglich ein Lohn oder ein Theil „deftes“ gesagt wird. Der Hauptverband hältte vielleicht besser gethan, Jenanen nach Altona selbst zu senden, aber daß der Hauptverband oder der Altonaer Streitkamerad schuld sei an der Niederlage, müsse mit Entschuldigung, die Streitunterstützung Bösen zu regeln, daß bei Ausbruch eines Streits bis erste Woche nichts bezahlt wird, die weiteren Wochen soll jeder unterbelastete Kollege je 10, der verlustreiche Kollege je 12 erhalten, für jedes Kind wird 1 mehr pro Woche bewilligt. Das Streitreglement wird angenommen. Krebs & Berlin steht bestätigt, daß die Kasse von den gewählten Meßblöcken geprägt und in besserer Ordnung befinden wurde. Es wird einstünftig Decharge ertheilt. Bereits der Dorfschülz, die einzelne Filialen vom Hauptverbande bezogen haben, wird ein Antrag Sittenfeld-Hamburg angenommen, daß der Vorwurf der Nötige Filiale als eine Streitunterstützung betrachtet werden soll. Begeißelt der Reiseunterstützung wird folgender Antrag Krebs & Düsseldorf - Berlin angenommen: Reiseunterstützung wird an jedes Mitglied pro Monat in Kleider Verbindung 1 & geschah, wenn dasselbe dem Verbands 8 Wochen angebaut und hat seinen Verpflichtungen betreffs Welttagzahlung und Mindestbeitrag gegen denselben bis zur Abschrift nachgekommen ist. Dieses Reglement tritt mit der Einführung des neuen Statuts in Kraft. Die Delegierten werden berücksichtigt, die Abreise des Vorstandes, der Filiale, die sie vertreten, innerhalb vierzehn Tage nach Kölle zu berichten, unter Angabe der Herkunft und Zeit und Ort der Auszahlung der Reiseunterstützung.

Die Gesellschaft besteht aus denjenigen, die sich der Pflicht des Wohlwollens und der Wohltätigkeit verpflichtet werden. Bei starker Sitzung ist die Erörterung neuer Hilfsläden und die Stärkung der bestehenden rechtlich möglich.

Der Rassenbericht erfasst Trimborn & Köln. Die Beilage zur Redung der Kosten des Verbandsabtes führt eingangs festgehalten. Der Rassenbericht beträgt heute 6208,25. Die Gesamtmittelmenge seit dem letzten Verbandsabt ist Ende Juni beträgt A.M. 18.890, die Ausgabe A.M. 17.877,86. Die Belege sind nicht alle eingegangen; auch seien noch die Abrechnungen für das dritte Quartal von fünf Städten: Alsbachberg und Hellenthal sind den Hilfsläden eingegangen, ohne dass bis jetzt die Reise von M. 18 beginnt. 28 abgeführt wurden.

Den Bericht des Ausschusses erstatte **K. b. d. f. M.** Nürnberg, von Homburg an den Ausführung gereichte Abrechnung ging infolge falscher Abrechnung erstmals nach langer Zeit zu einer Ausführung, die auf einen Ort verlegt werden, der eine alte Organisation besitzt und in welchem die Mitglieder ständig sind. Bei der nun folgenden Debatte bemängelten einige Mitglieder, **Sittenfeld** meint, man lasse die geleisteten Jahresbeiträge durch den auf ein Mitgliedsleben folgenden Jahresbeitrag teilweise, dann würde sich eine weit geringere Mitgliedszahl ergeben, als von den Sittenfeld angegebenen sei. Auch wünscht er Auskunft über die Natur der an **Höflichkeit** geleisteten Vorleistung. **C. e. r.** Münden widersteht die Behauptung, Südbauernlande wünsche sich von Norddeutschland zu trennen. Ein darauf hinzuweisender Antrag **Münchberg** ist auf den südbairischen Standpunkt hingezogen abgelehnt worden. In der Debatte beteiligten sich noch **Odenwald-Dresden**, **Darmstadt-Charlottenburg** und **Leobsdorf-München**. Venerabiliswürdig ist, daß die Unternehmer in Nürnberg vor den Bauherren 20 p.M. Bürgschaft legten, aber die Stifterfamilien die von diesen geforderten 20 p.M. Bürgschaft nicht bewilligt haben. Der von **Sittenfeld** vorgelegungen Bezugsnormusabusus für die Mitgliedsbeiträge wird noch darüber nicht abgestimmt.

Wahlungsschluss mit die Mitgliedschaft wird vom Redner nicht ausdrücklich gebeten. Kreis- u. Berlin ist im Allgemeinen mit einer Gesellschaftserklärung abzufertigen. Die Eigenten des Verbandes sind die Agitation schwer, doch könnte durch heftige Beweitung Preise mehr erreicht werden. Diental will sehr noch, um Erhaltung der eingegangenen Filialen das Mitgliedschaftswort ab. Ich sehe keinen sich eben nicht halten. Das Agenturkonsortium für Rheinland-Westfalen hat vorläufig gearbeitet, in's vorerst' einig, eng noch mit der Agitation von Diententhal verbunden, aber die an Köln, Münster und Braunschweig a. B. keine Vorstellung wird Auskunft gegeben.

Am 26. Nachmittagsversammlung wurden zunächst drei Kollegen

Reibung auf Bebung der Haupstafe gewöhlt. Ab dann reicht Schäfer-Leipzig über den zweiten Teil der Tagessung: „Arbeitslosenunterhaltung“. Er führt nach einer Hälfte von Jahre 1898 aus, daß die Stiftaleure in Düsseldorf 22% Tag arbeitslos waren, empfiehlt einen Beitrag von Arbeitern untergräßt und die gewerkschaftliche Organisatoren in hohem Maße fordigt, beschafft der Verbandstage: deutlichen Sätzen, in denen noch Alters- und Einkommensgrenzen vorhanden sind, innerhalb dieser Jahre genannte Systeme abzuschaffen und dafür ein geregeltes Beihilfensystem einzuführen.“

„... die Arbeitsschafft auf dem Bau die Infanterie zu bedienen verpflichtet, weiter, daß viele Infanterieverbrüderungsbewegungen auf dem Bau und damit auf dem Bauwesen mit gehalten, wenn die Arbeitsfähigkeit und Leistungsfähigkeit in genügend Weise befriedigt sind, so daß die Wohnungsforschung nicht vorhanden ist, umrechte Arbeitgeber über die Bedeutung der Arbeitsfähigkeit im Dienst der Wehrmacht zu informieren, ferner, daß die Arbeitsfähigkeit bei Arbeitern, die Arbeitsfähigkeit im Dienst zu begrenzen, besitzt bei Verbandsbildung im Anschluß an die Resolution über Arbeitsfähigkeit.“

Die geheime Wahl ergibt, daß Odenthal-Köln als Zentralberufsbildungsort gewählt ist, und zwar mit 18 gegen 8 Stimmen, die auf Sittelsfeld gingen. Die ebenfalls geheimen Abstimmungen ergeben folgendes Bild:

arbeitssuchiger war, 168, die niedrigste Zahl 1 Tag. Im Januar waren über 5000 arbeitslos Tage zu berücksichtigen. Es ist sehr fraglich, daß die Berechnung des Kollegen Döschütz mit seiner statistischen Ausnahme stimmt. Es wird auf die Resolution der Kollegen Döschütz und Krebs-Friedl angemessen: Der Verbandserunterstützung für unsere Gewerke ist die Frage der Arbeitsförderung erklart, in Erwiderung, die Delegationen sind gebeten, die Arbeitsförderung für unsere Gewerke zu unterstützen.

Die Bevölkerung des Reichsgerichtsbezirks ist unter
seiner Leitung das Verhandlungsrecht auf eigene
Bedeutung ist, die sie richtig zu
verwenden. Zu diesem Zweck beantragt der Verbandsrat den Ver-
ein, dass am 1. Januar 1899 ab ein sämtliche Filialen
der Fragebögen zu verfeinern, in denen die Fragen
deren sind: Wie lange waren Sie arbeitslos, und war:
zufolge von Arbeitsmangel? b. Zufolge von Krankheit?
c. Zufolge von Mittensmangel? d. Zufolge von anderen
Gründen? e. Zufolge von anderen Gründen?

Die Morgenstundung des zweiten Verhandlungstagess wird folgender Witterungsverhältnissen? Es wird eine jährliche Aufnahme der Statistik beschlossen, wodurch die Autoren einer hierarchischen Aufstellung mindesten. Es wird eine Mission von fünf Kollegen zur Ausarbeitung des statistischen Berichts gestellt.

Die Angelegenheit Nürnberg wird dafür geregelt, vierterlich 1500 vom Verbande geziert werden, bis von 4.1500 erreicht ist. Der vorliegende, Kollege i 5 a 1 - Söhne, verliest ein Schriftglied, welches im Geburtsort ausgetragen ist. Es entpufft sich darüber heftige Debatte. Der Augsburger Kreis will beschließen, daß Monate vorher den Hauptvorstand davon Anzeige zu machen. Der Vortrag Kreis 5 - Berlin, daß jeder Kollege Monate Mitglied sein muß, wenn er Antritt auf Unter- und zur Ausübung eines Stellens haben will, wird annehmen.

Die Morgenstundung des zweiten Verhandlungstagess wird

Streifbands. In den Sammlungen befinden sich zur Zeit 290 Kollegen. Da die Sammelkarten plötzlich Weihnachten und Neujahr einer Kontrolle unterzogen werden, so möge bis dahin Sehr seine Worte in Ordnung bringen.

Leipzig. In der am 19. November abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde zunächst in Betreff des Protocols von letzter Versammlung, welches als der Wahrschafft widersprechend bezeichnet wurde, beschlossen, in Zukunft die Verfassungsbericht vor ihrer Veröffentlichung dem Gesamtvorstande zur Einsichtnahme vorzulegen. Betriff des Geschäftsjahrs war man sich einig, es am 1. Januar beginnen und am 31. Dezember endigen zu lassen. Die Abhaltung eines Wintervergnügens wurde dann einstimmig beschlossen und zu diesem Zwecke ein Comité von 7 Kollegen gewählt. Unter "Generalausschiff" wurde ein Antrag, die Beiträge zum Unterhaltungsfonds auf 10,- für die Winterunterhaltung zu reduzieren, abgeschaut. Die Differenz mit der Firma Rossmann & Kaufer ist auf gütlichen Wege zu unseren Gunsten erledigt. Der Schriftführer wurde zum Schlus Kollege Trötsch gewählt, während die Wahl des ersten und zweiten Vorsitzenden für nächsten Verfassung verschoben wurde.

Nürnberg. In einer am 24. November abgehaltenen, gut besuchten Stoffkästenversammlung referierte Kollege P. L. K. darüber über das Thema: "Warum organisieren wir uns?" zur allgemeinen Aufmerksamkeit der Anwesenden. Dann erläuterte Kollege K. O. K. den Bericht vom Verbandsstage in Halle. Unter Anderem erwähnte er in Bezug auf die freilichen Verhältnisse, daß die Kollegen W. Rittermeier, Kull und M. A. v. G. gegen ihren Verhaltensfeind und nach dem Streit vom Verbandsstage abgeschieden wurden. Nach Schluß des hierüber erfolgten Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die hatte angenehm, zufrieden befürchtete Stoffkästenversammlung erklärt sich mit den Wohlthaten des Verbandsages voll und ganz einverstanden und hofft, daß dadurch wieder geordnete Zustände in Nürnberg geschaffen werden. Die Verfassungen verpflichten sich, von jetzt ab wieder für weiteren Ausbau der Filiale thätig zu sein, denn nachdem die Herren W. K. und M. ausgeschieden sind, glauben die Verfassungen, daß von jetzt ab die Filiale Nürnberg ihre Aufgabe wieder erfüllen könne."

Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dieg's Verlag) ist jüher das 10. Heft des 17. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalte haben wir hervor: Ausstellungen — Das böhmische Staatsrecht und die Sozialdemokratie. Von K. Kautsky — Das schwäbische Fabrikat nach zwanzigjährigem Bestande. Von Otto Lang. (Schluß) — Einige Worte über Vegetarismus. Von Hans Kull — Notizen: Verminderung der Jagdzeit durch Pneumatische. — Fazit: Reichsliche Streifzüge. Von Franz Meissner. (Fortsetzung.)

Briefkästen.

* Eine große Anzahl Berichte und Neuersungen zur Beitragsfrage wurde wegen Platzmangel zur nächsten Nummer zurückgestellt werden. Ein Abschluß hieran möchten wir unsere Korrespondenten ersuchen, nur bei wichtigen Angelegenheiten Verfassungsberichte einzuzenden und diese möglichst kurz zu halten.

Leipzig, D. Aufnahme war für diese Nummer nicht mehr möglich.

Bremenhaven, S. Für den "Grumbstein" nicht verwendbar.

Berlin, Ein Kollege. Derartige Insertate finden nur Aufnahme, wenn sie von der örtlichen Verwaltung eingehandelt werden.

Höchst a. M. Essen. Die Aufnahme der eingesandten Berichte müssen wir ablehnen, weil nichts darin enthalten ist, was unser Leser interessieren könnte.

Kaiserslautern, Th. Ihr Schreiben haben wir dem Vorstand des Stoffkästenverbands übermittelt; zur Aufnahme in unser Blatt eignete es sich nicht.

Salzgitter. Es wird wohl kein Beitrag eingegangen sein. Bei der großen Zahl der bei uns täglich eingehenden Schriftstücke können wir dies nach zwei Monaten nicht mehr feststellen.

Korbach, F. W. I. So jedoch nur, wenn Sie sich einer Zahlstelle des Centralverbandes anschließen. 2. Wenn Sie sich an den Vorstand der Centralverbandsstelle in Altona, Friedrichsstraße 28, 3. Nur der Ortsteile können Sie nur austreten, wenn Sie ein Wertschein vor Jahresbeginn, also am 30. September, ausdrücklich, am besten durch eingehendes Brief, kündigen. Die Mitgliedschaft erhält aber auch von selbst, sobald Sie arbeitslos werden oder den Arbeitgeber wechseln. Sie müssen dann aber vor Eintritt in eine neue Beschäftigung der Centralverband beitreten sein.

Abrechnung

über die Banolverte in Düsseldorf.

Einnahme.

Aus der Lokalstelle der am Orte befindlichen Verbandszahstelle M. 100,—
Aus dem sonst noch an Orte vorhandenen Unterhaltungsfonds 15,04
Bei den Versammlungen an Entree eingenommen 188,41
Summa M. 253,45

Ausgabe.

Für Unterhaltung der die Bewegung lebenden Kollegen M. 188,35
Rechtsfach (polizeiliche Strafanwaltschaft) 8,10
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien 53,40
zwei Vorträge 8,60
Summa M. 258,45

Bilanz.

Einnahme M. 253,45
Ausgabe M. 258,45
Bilanz M. —

Düsseldorf, den 24. September 1898.
Für die Möglichkeit der vorstehenden Abrechnung:
Die Rechtsore: Louis Stech, Robert Günzel.

Für die Streifkommission:
Germann Berlin, Gustav Winter.

Abrechnung über den Maurerstreit in Auklam.

Einnahme.

Aus dem Zentralstreifkonto M. 566,67
der Lokalstelle der am Orte befindlichen Verbandszahstelle 20,85
Beiträge für die neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen 80
Summa M. 588,19

Ausgabe.

Für Unterhaltung der Streitenden M. 881,52
Weisunterstützung an freilende Kollegen, die den Ort verlassen haben 51,65
Festigung des Bützges 19,40
Rechtsfach und Unterhaltung Infanterie 149,65
Summa M. 588,19

Bilanz.

Einnahme M. 588,19
Ausgabe M. 588,19
Bilanz M. —

Auklam, den 17. Oktober 1898.

Für die Möglichkeit der vorstehenden Abrechnung:
Die Streifkommission:
A. Fink, C. Arndt, H. Hoeft.

Abrechnung über den Maurerstreit in Renhaldensleben.

Einnahme.

Aus dem Zentralstreifkonto M. 2800,—
Aus der Lokalstelle der am Orte befindlichen Verbandszahstelle 45,05
Von Gewerkschaften am Orte erhalten: 64,50
Handelskammer 21,20
Auf "Sammelkästen" gesammelt 68,90
Summa M. 2984,65

Ausgabe.

Für Unterhaltung der Streitenden M. 2681,11
Weisunterstützung an freilende Kollegen, die den Ort verlassen haben 215,10
Festigung des Bützges 40,80
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien 10,80
Summa M. 2897,61

Bilanz.

Einnahme M. 2984,65
Ausgabe M. 2897,61
Bilanz M. 97,04

Renhaldensleben, den 1. Oktober 1898.
Für die Möglichkeit der vorstehenden Abrechnung:
Der Rechtsor: Wilhelm Krause.

Für die Streifkommission:
Karl Gladwin, Friedrich Kröller, Wilh. Priebeau.

Abrechnung

bis

Zentral-Verbandes der Stoffkästen, Gipser und verwandten Berufsgenossen Deutschlands

(Sig: K. d. S. n. M.)

für das 3. Quartal des 6. Geschäftsjahres (1898).

Einnahme

für die Hauptkasse an Einzelreihenfolgen, Mitgliederbeiträgen und Quartalskästen

Filiale Köln	M. 221,87
Hamburg	161,04
Borsheim	68,18
Tiefenbach	84,67
Gremm, Eingemüntiebe	62,98
Filiale Leipzig	284,27
Düdeldorf	65,20
Tiefenbach	96,08
Hannover	37,88
Karlsruhe	18,76
Stuttgart	76,92
Halle a. d. S.	87,11
Gera i. Thür	97,—
Barnim	58,79
Mannheim	77,10
Münster i. W.	48,84
Dresden, Eingemüntiebe	253,61
Filiale Berlin	636,50
Magdeburg	50,67
Breslau	84,25
Neukirch a. d. S., M. (Filiale eingegangen)	7,—
Dümmesheim, M. (Filiale eingegangen)	27,52
Straßburg i. C. — Höchstädt	94,94
Kamptaff	42,68
Kaiserslautern	24,91
Aschaffenburg i. W.	24,09
Dortmund (1. und 2. Quartal)	45,51
Eisen a. d. Ruhr	34,83
Nürnberg (2. Quartal)	156,31
Stettin (8. "	74,—
Rheine-Detmold	21,82
Duisburg	199,04
Darmstadt	29,46
Überseeb.	102,11
München	178,01
Stettin	56,47
Einzelsehendes Mitglied, Koblenz	2,—

Einnahme M. 253,45

Ausgabe M. 258,45

Bilanz M. —

Düsseldorf, den 24. September 1898.

Für die Möglichkeit der vorstehenden Abrechnung:

Die Rechtsore: Louis Stech, Robert Günzel.

Für die Streifkommission:

Germann Berlin, Gustav Winter.

Ausgabe in den Filialen für Rechnung der Hauptkasse.

in Meineunterstützung	M. 98,—
" Medicinsch"	29,85
" Agitation	51,71
" Porto	—80
" Streifunterstützung	170,96
	M. 857

Ausgaben der Hauptkasse:

für das Fachorgan „Der Grumbstein“ (3. Quartal)	M. 745,98
Abgabe an die Generalkommission für 1898 Mitglieder (3. Quartal)	54,—
Stempel und Büchsen	12,—
Agitation	15,90
in die Rheinisch-Westfälische Agitationskommission	50,—
Drucksachen: Statuen, Flugblätter etc.	72,—
Streifunterstützung:	
Filiale Oberseeb.	200,—
Unterarbeiter Magdeburg	100,—
Porto und Schreibmaterialien	18,94
	1268,12
	M. 1268,12

Bilanz.

Einnahme im 3. Quartal 1898	M. 3403,18
Ausgabe " 3. " 1898	1625,44
Überschuss vom 3. Quartal 1898	M. 1837,74
Vermögen lt. Bilanz b. 2. Quartal 1898	4395,61
Gesamtübertragung	M. 6238,25
Hierüber per Bank belegt	3400,64
	Kassenbilanz M. 2772,71

Nach Abschluß der Biläre haben folgende Städte für das dritte Quartal nicht abgerechnet: Ludwigshafen a. Rh., Gießen a. d. W., Darmstadt, Oberhausen, Frankfurt a. M., und Bremen; nachdem die Filialkästen auf §§ 4 und 27 M. 3 der Statuten aufliefern.

Halle a. d. S., 22. November 1898.

Peter Trimborn.
Die Möglichkeit der obenstehenden Positionen nebst Baar bestand revidirt zu haben, bestreiten:

Paul Krebs, Berlin.

Georg Weißler, München.

Georg Bachmann, Hannover.

Zentral-Verband
der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
Ein Hamburg.

Bekanntmachung.

Die Formulare zur Aufstellung der Abrechnung für das 4. Quartal werden bereits am Sonnabend, den 10. b. M. an die Adressen der Volksmächtigen verkauft. Den Abrechnungsformularen liegt für die Kästner ein Vergleichsbrief und ein Fragebogen bei. Letzterer muß mit der Abrechnung eingesendet werden.

Dem Verbandsstage, der am 22. März 1899 stattfindet, soll und muß eine volständige Jahresabrechnung vorgelegt werden. Mit Absicht auf die sehr kurze Zeit muß dieses Mal die Einwendung der Abrechnung besonders pünktlich erfolgen. Abrechnungen, die nach dem 15. Januar eingehen, können in der Aufstellung für den Verbandsstag nicht mehr berücksichtigt werden und müssen wie dieselben infolgedessen als fehlend aufführen. In allen Fällen, wo die gesammten Mitglieder ihre Verbandsbeiträge für dieses Jahr v. 11 bezahlt haben, erübrigen wir um Aufstellung und Einwendung der Abrechnung schon vor Jahresbeginn.

Gelber der Hauptkasse wie auch des Streifkästen müssen von Bäßkästen, die eine Weisunterstützung auszahlen, vollständig eingehandelt werden. Gelber, die Weisunterstützung auszahlt, dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des Vorstandes nicht mehr als M. 10 zur Auszahlung der Unterstützung zurückbehalten. (Schätzbarstähnlich erhalten alle Bäßkästen, die mit den zurückbehaltenden Summen nicht auskommen, Bushäuse aus der Hauptkasse.)

Wir bestimmen Vorstehendes der Kontrolle wegen. Wir wollen denjenigen Kästnern, die sich etwa an den ihnen angetroffenen Gelben befreigt haben, die Möglichkeit nehmen, mit einem Hinweis auf die zur Weisunterstützung erforderlichen Gelber ihre Überstättkästen unabhängig über verbergen zu können. Wir werden in jedem Falle, wo die der Hauptkasse und dem Streifkästen gehörenden Gelber nicht vollständig oder in den Ausnahmefällen bis auf M. 10 eingesetzt werden, annehmen, daß der Kästner nicht ehrlich war und werden demgemäß unsere Maßnahmen treffen.

Kassenrevision.

Die zur Revision der Bäßkästen-Kästner gehörigen Revisoren mögen wie darauf aufmerksam, daß sie nach § 17 des Statutes verpflichtet sind, wenigstens einmaliglich einmal eine Kassensrevision vorzunehmen.

Die örtlichen Verwaltungen haben nicht allein die Pflicht, darüber zu wachen, ob die Revisoren ihre Pflicht thun, sondern sie sind auch berechtigt, selbst Kassensrevisionen vorzunehmen.

Thun die Revisoren und örtlichen Verwaltungen ihre Pflicht nicht, dann sind sie einzige und allein verantwortlich für etwa vor kommende Unregelmäßigkeiten in der Kassens- und Buchführung. Gegen Kästner, die sich Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen, werben wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln vorgehen.

Kontrolle bewirkt Ausbildung, die den empirischen Meriten der eingeführten erhabenen Wissenschaftlichkeit, für den einschlägigen Bereich, als einen hohen Wert in wissenschaftlichem Verhältnis bestimmt. Ein solcherartiges Urteil ist wesentlich verschieden (S. 273 f. C. G. S.). Die Erhaltung von Zeugnissen über Erwerbsfähigkeit habe auch einen öffentlichen rechtlichen Charakter und dürfe daher nur von solchen Personen ausgeübt werden, die die Reifebefähigung dazu nachgewiesen haben. Das Braubach-Überbildungsgericht nahm oben an, da das Statut der Gesellschaft eine Abteilung von Mitgliedern durch Naturheilkundige zulässt, so sei ja auch anzunehmen, daß die Naturheilkundigen Keuschheit beobachteten, ausstellen dürfen.

Vergewisserungen.

* Fährlichkeit der Banarbeit. Bischheim (Elsah) Bei den Überarbeitarbeiten einer Stahlstraße brach ein Balken und drei Arbeiter stürzten in die Tiefe. Ein 18-jähriger Mann war sofort tot, dem anderen Arbeiter wurden die Rippen geschmettert, während der dritte mit dem bloßen Schreden davonkam. Dresden am Elsterufer stand am Freitag, den 2. August, früh, ein Theil des Daches in 6 m hoher Gestüts zusammen. Drei daran beschäftigte Maurer starben sammt den Mauersteinen und Kalkflocken auf das darunter stehende Gestüts. Einer der Maurer trug Verlegerungen am linken Beine davon. Ein zweiter Arbeiter wurde von den herabstürzenden Biegelsteinen getroffen und darunter am Kopfe verlegt, daß er in das Carolathaus geschafft werden mußte. Nur einen glücklichen Aufstieg ist es zu konstatiren, daß das Unglück nicht noch größerem Umfang annahm, sehr leicht hätten drei weitere Arbeiter getroffen werden können. Dieser Unfall in dem Zehlen der Steifel unter dem Söderbrücke zugeschrieben; schwere war sbrigens auch nur mit zwei Klammern am Dienststuhl befestigt und hatte daher die Zeit nicht tragen können. — Am selben Tag ereignete sich beim Abbruch der Brücke über Königstraße und Obergraben ein Unglück, das schwerere Verlegerungen zweier Arbeiter zur Folge hatte. Eine interessierende Hand kam damit darum ruhenden Gewöhnungslinie plötzlich ein und begrub zwei Arbeiter unter sich. Hätte nicht ein Schuttmann in der Nähe gekommen, der die Wucht des Stoßes verhinderte, wäre es wohl um die beiden geschehen gewesen; auch hätte das Unglück dann leicht größeren Ausmaßes annehmen können. Die schweren verletzten Arbeiter wurden mittels Krankenwagens dem Krankenhaus überführt.

Gröningen (Waben). Beim Bau eines Eiskellers stürzte eine Erdwand sammt dem dort stehenden Gerüst ein und verschüttete drei Maurer. Zwei konnten lebend aus dem Schutt gezogen werden, der Dritte war todt.

Waisenhaus. Bei dem Umbau eines Hauses an der Kaiserstraße führte der herbeifahrene Maurer welcher auf Glebel etwas zu richten hatte und dabei das Gleichen gefordert, in den Hof hinauf und war sofort tot. Mühlau. Auf einem Neubau in der Tegernseerstraße fiel am 28. November, St. Barbara, ein Tagelöhner in ein Bleigefüllt auf den Kopf, wodurch die Arbeiterin einer derartig bedeutende Oberschenkelwunde erlitt, daß ihre Verkrüppung nach dem Krankenhaus hinreichend wurde. — Auf einem Neubau in deren Kaiserstraße starb ein Tagelöhner infolge eines Schlättchens durch den Schöpftopf des ersten Stockes in das Balkentreppenhaus und erlitt dadurch anscheinend nur Prellungen. Kollegen brachten ihn nach seiner Wohnung. Im Laufe der Nacht stellten sie große Schmerzen ein, die gegen Morgen so erg wurden, daß der Berungslüster nach der chirurgischen Klinik verbracht wurde.

Niede das in Nr. 48 unseres Blattes kurz erwähnte Umplatte-
werk in O p e n b a r erhalten, mit folgende Schlußberichte von einem
der am meisten betroffenen Kollegen: „Bei der neu gebauten hölzernen
Schloßburg befindet sich die Monnerz im Giebelgeschoss, auf dem Weißbauer unter
der Decke auf, die zum Treppenhaus führt. Der Raum muß bestellt haben,
daß nur die Zimmermänner die Arbeit beenden sollten, schreibt der
Maurermeister, daß Monnerz und zwei Handlanger auf das Geschäft,
wie die Böden bearbeitet und der ganze Ställchenraum aufgerichtet
sollten. Da nun der südliche Baumeister und bearbeitet noch
nichts, wie Mauer, und zwei Handlanger hinaus, die Räumen
wurden mit Falt- gesäßt — und da geschah das Schreckliche.
Zwei eigene Hälften ließen nach und das Geschäft nebst den darauf
Arbeitenden flüchtete über Stock hoch in die Tiefe. Der Monnerz
schwam schwer kreischend, die eine Hand hoch darauf im Drachengrabe,
der andere am Kopf des abfallenden Tages (17. November). Gestern
(am 27. November) sind alle Männer tot; sie haben
21 Minuten hinterlassen. Der Berliner ist verhaftet worden,
der südliche Baumeister aber befindet sich aus freiem Fuße.
Er wollte die Arbeit schnell fertig haben, sie ist aber heute noch
nicht fertig.“

Schwirin (Mecklenburg). Am Donnerstag, den 24. November, ereignete sich bei dem Neubau der Artillerie-Kaserne ein schwerer Unfall und zwar bei einem Gebäude, das der Maurermeister Steinbuh aufzuführen läßt. Die Ursache war das mangelnde Fundament dieser Baugruben. Als ein Steinträger eine Last Stein hinauf gesetzt hatte und vor der Leiter auf den Bodensteg treten wollte, brach das Gerüst zusammen, der Arbeiter und ein Maurer, der auf dem betreffenden Abschnitt des Gerüsts beschäftigt war, stürzten in die Tiefe. Beide trugen erhebliche Verletzungen davon. Schon im Sommer war von Arbeitern auf das Unzulängliche der Gerüstanlage hingewiesen. Aber merkwürdig, die schwärmige Polizei, einen ersten großartigen Erfolg aufzuweisen, um Arbeiter vor Versammlungen zu schützen, die nach der zold dazu durchaus schlämigen Ansicht der Polizei ungesehens gleich kein Leben ließen, ließ dannals ellige Lage bertheilen, die die Befreiung der jüdischen Mängel an jenem Gerüst durchgeführt wurde. Das dies nicht einmal ausreichend geheissen, beweist der jüdische Aufnahmenbuch.

Stuttgart. Am 2. Dezember ist an einem Neubau der Seufzerstraße ein Gerüst, auf welchem drei Arbeiter arbeiten, zusammengebrochen, als ein vierter Arbeiter aus einem Fenster einkehnthal Meter hoch an dafelbe herabstieg. Sämtliche Arbeiter stürzten sich drei Meter hoch und zogen mehr oder weniger schwere Verletzungen. Die Verletzten wurden mittels Sanitätswagen in das Kaiserschmiedehospital verbracht.
Wiesbaden. (Gag. Ber.) Raum ist der am 5. November am Neubau des „Maufer Hof“ Unterließlischen Stamm, abgefangene Arbeiter Schaus wieder zum Bewußtsein gekommen und schon wieder haben wir an demselben Bau einer schweren Ingallstädter zu verzeichnen. Am 15. November, Mittags zwölf Uhr und 2 Uhr, waren mehrere Leute, mittig Tagelöhner, mit den

schied eines regenmäärigen Händelstheaters, während mehrere Stockwerke auf dem Männergange eingerichtet waren. Die Schatzkammer war ein großer Saal mit einer reich geschnitzten und verlängerte Kaminplatte. Doch darüber saß die Herr Stamm, der den ganzen Tag auf seinem Thron saß. Auch hier und bei der kaiserlichen Würdenträgerin vorzüglichsten Kostümen zu schmücken, um sie für die nächsten Tage so fein und kostbar aussehen zu lassen, wie es möglich war. So gescheh es denn auch, daß ein Klebefleisch, der erst einige Tage bei ihm in der Schatzkammer stand, mit der geschnitzten Klappe beschädigt wurde. Die Folge davon war, daß die beiden Kinner höchstfurchtbar schreien mußten.

* Zum Schutze der Arbeiter auf Neubauten hat der Magistrat von Fürth in Bayern eine ortspolitische Vor- schrift erlassen, wonach der Bauleiter, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, der Bauherren bei jedem Neubau einen Arbeiter oder Berater dem Magistrat namhaft zu machen hat, dem die Verantwortung für die Innehaltung der Bauvorschriften übertragen werden ist.

* Bau von Arbeitervorwohnungen. Von Gemeinderat der Stadt Mülhausen i. E. wurde der von unseren Partei- genossen Buek und Hödel gefestigte Antrag, zum Zwecke der Erbauung von Arbeitervorwohnungen eine Künthe von 400 000 aufzuschaffen, mit großer Mehrheit angenommen und gleichzeitig eine Kommission niedergelegt, die die Frage untersuchen soll, ob die Bauten von der Stadt oder von Privaten zu übernehmen seien.

Lohnbewegungen und Streiks.

Wagner.

Die Mitglieder der Baufirma Düsseldorf beriefen in einer am 22. November abgehaltenen Mitgliedserversammlung die Lohnkommission und dem Betriebsrat des Betriebes in Kontakt, wodurch ein Unternehmensrat für Flörsch und Seuer gebildet wurde. Dieser hat nun 14 Tage Zeit, um die Belehnungen einzurichten, das sie Männer hätten, pro Stunde fünf 50,- S. Zoll. Hierzu haben denn auch eine Anzahl Männer dort eingetragen. Dieselben find auch an zwei Schichttagen 50,- pro Stunde ausbezahlt worden. Nun mögten die Unternehmer aber bekannt, dass sie von nun an nur noch 37,- 45,- pro Stunde zahlen wollen. Hiermit waren die Arbeiter natürlich nicht einverstanden, stattdessen lebt die Stunde noch eben so lang sind, wie vor 14 Tagen. Die Lohnkommission war an Montag sofort mit den Unternehmern in Unterhandlung getreten. Dieselben erklärten sich bereit, 48,- 45,- jährlich zu wollen. Die Lohnkommission rückte empfohlen, diese Vorstellung anzunehmen. Von der Verhandlung wurde derselbe aber abgelehnt und die Forderung von 50,- hochgestellt, zumal der Bau außerhalb der Stadt liegt. Es wurde einstimmig die Stelle über diesen Bau verbrängt, und diese soll ja ferner bestehen.

Unter diese Bauten verpaßt, und diese jenseit 10 Jahre hochgehalten werden, ist die 50 A pro Stunde benötigt sind.

Um 29. November legten sämtliche auf der Gemeinbefestigung in Bobeck bei Stettin beschäftigte Mauerer die Arbeit nieder. Grund: Kürzung des Lohnes von 40 A auf 30 A. Von der Verkürzung der Spere wurde in Absicht auf den Unstand, daß dort viele auswärtige Mauerer arbeiten, Abstand genommen.

Die Lohnbewegung in Stellingen-Langenselze macht gute Fortschritte. Nachdem die Unternehmer Wiedroff aus Eibelstädt und Schulmacher, Kruse (Behnmann & Beßmann) aus Stellingen-Langenselze schon früher die Forderungen des Gesellen benötigt hatten, ist nun auch der Unternehmer Richter aus Eibelstädt auf den Gedanken gekommen, den ausschärfenden Kampf aufzugeben; er hat in der letzten Woche ebenfalls die Forderung benötigt. Noch nicht benötigt haben die Herren: Weller und Lange aus Eibelstädt, sowie Brinkmann und Jäger aus Stellingen.

Aus unserer Bewegung. Zum Verbandsstage.

Richtigstellung.

Die Zahlstelle Oderberg (Mark) ist in der Ausstellung der Wahlabtheilungen zweimal, und zwar in der Wahlabtheilung 48 und 46, genannt. Wählen soll Oderberg nur in Wahlabtheilung 46.

Als Kandidaten zum Verhandlungsstage

zus. stimmberechtigte
sind vorgeschlagen:
Für die 71. Wahlabteilung von Duedelburg Kollege
Birkens.
Für die 78. Wahlabteilung von Delitsch die Kollegen
Friedr. Wuerker und Herm. Schräpler.

Die Zahlstelle Barmen hielt am 20. November ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nachdem die Beiträge entrichtet waren, teilte der Kassier die Abrechnung des dritten Quartals mit, welche für richtig befunden wurde. Sodann wurde beschlossen, für die Wintermonate einen wöchentlichen Beitrag von 10,- für die Deckung des Defizits zu erheben.

Die Muster der zentralen Rüstung in Berlin hielten am 25. November eine starl. beugte öffentliche Verkündung statt. Sollte Koppenfroh, ob, in der Sitzung im Kabinett über das Ergebnis der vorgenommenen Kontrolle, die Münchener auf den Bauten betreffend, referierte. Den Ausführungen des Ministers war sofort in Bezug auf die Zahl der kontrollierten Bauten, wie auch in Bezug auf die Zahl der gehaltenen Fragen, als bei den ähnlichen Kontrollen in den früheren Jahren, Stellungsmäßt wurden diesmal 475 Bauteile. Bei diesen waren 303 mit genügenden Rüstungen versehen. Das Geschäft mit den vorläufigen Kontrollen ist demnach abgeschlossen. Am vorläufigen Ende schied eine kleine Verbesserung zu bestreiten, um noch in großer Zahl die Kontrollen, bei welchen die Rüstungen zu primitiv gewesen waren, wiederholen zu können. Die Kontrollen sind nun eingestellt. Die Münchener häufig sind unangenehme Abstimmungen vorgekommen worden. Außerdem ist die Abrechnung des Treppenhaus- und der Treppensteine bislang noch ungelöst, oder sehr langsam ausgetragen, doch ist die geplante Vorrichtung sehr leicht durchzuführen, und zwar kann sie in der Form eines kleinen

Unglücksfälle entstehen können, zumal die Zugänge zu den oberen Gebäuden nicht abgesperrt sind. Durch das Fehlen einer genügenden Überdeckung der versteckten Decksungen, die vom Keller bis in die letzte Etage vorhanden sind und von den Arbeitern als Wollgruben bezeichnet werden, kann es sehr leicht kommen, daß Arbeiter bei dem geringsten Schleittritt von der obersten Etage in die schwindelnde Tiefe stürzen. Meistens sterben auch die Notgelandeter an den Treppenaufzügen, die Brüstungen auf den Ruhungen und den Schiebttüren aus den Dachterrassen und über den Zobelpfosten der Steine und Kastenträger, wodurch die Arbeiter einigermaßen vor dem Einschlagsturz geschützt werden und weniger von den summenverdächtigen Materialien berührt werden können. Ein bescherl. Berichterstatter trifft sich in Regelmäßigkeit mit den Baubehörden, um hier eine Kontrolle einzuführen. Wenn auch die Zahl der Baubehörde gegenüber dem vorigen Jahre ganz erheblich gestiegen ist, so ist doch in keinem Maße die Sicherheit der Bauarbeiter gewahrt.

wurde ein höherer Prozenzal Bauboden gegen früher vor gehandelt, in welchen Lüfte und Vände vorhanden waren, die mit luftdichten Seitenwänden, mit Fenstern, mit verschließbaren Türen, mit wasserfesten Dämmen und mit Dänen verkleidet waren, und ebenfalls solche, in denen das notwendige Verbundsmaterial für eventuelle Umflutfälle enthalten war. Auch in Bezug auf die Räumlichkeiten ist eine kleine Verbesserung eingetreten, aber fast niemals erreicht worden, da die Verordnungen doch in nächster Folge für alle, in Mietrecht

Die Baudenkmale sind nicht genugend für alle in Betracht kommenden Arbeiter unterkunft dienen. Die Verbesserung der Baudenkmale ist lediglich darum zu zurückführen, daß die Arbeiter besonders im verlorenen Jahre mit Energie für diese Förderung eingesetzt haben. Das der 475 Baustellen nur 483 Buben vorbehunden sind, beweist, mit welcher Hingebung dieses Unternehmens sich weiter, auch nur die selbstverständlichkeit Wünsche der Arbeiterschaft zu erfüllen, um im Weiteren, das die Wohnung zu wenig ihr Angemessenheit an dieser Nebenstätte rüttelt. Nicht nur, daß an 42 Baustellen überhaupt keine Buben vorhanden sind und die Arbeiter ihre Kleider etc. nirgends aufbewahren können, sind eine große Anzahl Buben so primitive, daß sie feinstaubig sind. Der Bau der Musterhäuser ist, den Buben eingerichtet, obwohl überhaupt sie darin während der Bauten aufzufinden sind. Wenn sie darüber hinaus in einem Gebäude bewohnt werden, so befinden sich sonst in einem Gebäude, daß die Arbeiter sie nicht einmal darin umleben können. Baulose Baudenkmale vorgehalten wurden, bis sich im ersten, zweiten, völlig finstern Keller befanden, hat der Betriebsratte Unternehmens, dem nur mit Lebensgefahr zu erreichen ist, als Bauarbeiter eingerichtet, daß insbesondere die älteren Arbeiter, um sich nicht Säusel und Blüm zu brechen, auf die Benutzung derer verstoßen müssen. Der Baurat in Bezug auf die Bauten hat sich seit der letzten Kontrolle wesentlich verschlummert. Nur auf 489 Buben der 475 Baustellen sind überhaupt Arbeitsvorhanden. Auf den anderen Baustellen, und dazu gehört auch der Bau der Musterhäuser, sind überhaupt keine Arbeitsaufgaben eingerichtet und die Arbeiter sind gewungen, zur Versorgung ihrer Bedürfnisse, wenn sie gegen Sitten und Moral nicht verstehen wollen, die Wirtschaften aufzusuchen, oder die Gnade des Betriebsrates, für den in den allermeisten Fällen die Einrichtungen für die Arbeit der Arbeiter ungünstig sind und auch den bestehenden Ansprüchen nicht entsprechen, befinden sich die Wände, hängen an, und

Worte sehr oft in einem Zustande, der es den Arbeitern im Interesse ihrer eigenen Gesundheit verbotet, sieben zu benutzen. Die weiteren Missstände bestehen darin, daß bei vielen Wörtern keine Sichter, Dächer, Thüren und dichte Seitenwände vorhanden sind und dadurch die darin befindlichen Personen von außen und vor den Nachbarhäusern von Seidenmann beobachtet werden können. — Der Referent weiß vom Schluß seiner Ausführungen darauf hin, daß die §§ 120a und 120b der Reichsgesetzverordnung im Baugewerbe absolut nicht beachtet werden und daß die Bauordnung in Berlin in dieser Beziehung völlig ungünstig ist. Der Redner erinnert an Bauverordnungen in anderen Städten, in denen für den Bau der

die Arbeitnehmer zu Stauen, in denen für den Sozial- und Gewerbeleiter wenigstens eingeräumt georgeht ist, und um die erst möglichst erfassende Verordnung in Wirkung, deren Beschränkungen auf die Betriebsaufsicht gestaltet sind, die oben genannten, geradezu standesärztlichen Zuständigkeiten zu bestätigen. Diese Maßnahmen hätten, die Arbeitgebergruppe als Ergebnis des Kontrolls alle Arztschaften, über Wissens- und Aufenthaltsorten auf den Baustellen zu legen und die Abschaffung von Unternehmensarzt zu fordern, die in so unverantwortlicher Weise mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter vertrahen, aber nicht genug getunt können, wenn einige Bemühungen Abmilderung verlangt werden. Nachdem auch C. Sinner, der an der Kontrolle beteiligt genommen hat, noch einige besondere Maßnahmen gefordert hatte, gelangte eine Resolution zur Annahme, in der sich die Besammlungen verpflichten, jeden vorkommenden Unfall auf der Baustelle der Sozialversicherung sofort zu melden, und zwar mit wahrheitsgemäßer Angabe aller in

und Kanalisationsbauten unter 55 4 Schmiedelohn. Auf 7 Bauten wird von 131 Maurern im Altkreis gearbeitet. Auf den gesamten Bauten wurden 416 Lehrlinge eingesetzt. Die Arbeitszeit betrug auf 1 Bau 7 Stunden, auf Bau 75 6 Stunden, auf 9 Bauten 8, auf 383 Bauten 8, auf 49 Bauten 9 und auf 20 Bauten 10 Stunden. Die familiäre Arbeitszeit wurde, zumindest gewöhnlich der Fall ist, auf allen besetzten Bauten festgestellt, wo das höchste Schmiedelohn von 60 80 Pf. höherer Lohnuntergrenze bezahlt wird. Hierauf wurden noch elf Delegierte der 80 82, B. M. Bei Zubau stellten die Kreisfeuerwehren der Landesbrandstiftungen gewählt und nach eingetragenen Mittelstellungen

Die Zahlstelle Berlin III (Rabitzburger) wählte in ihrer letzten Versammlung als Delegierte zu der am 30. November bei

Bubell, Lindenstr. 106, stattfindenden Kreissynodenkonferenz W. Müller und K. Reitze ab d. b. d. Ferner wurde beschlossen, die Streifzüge für 1898 als längstes 30. Dezember mit einem Schlüpfenfest zu vereinheitlichen. Im nächsten Monat soll eine Agitations-Veranstaltung stattfinden, in der Böhmen-Schlesien-Hamburg über "Zentrale und lokale Organisation" referieren wird. Bubell zum Vergnügen sind wie mitgetheilt wurde, um Sonnabend im Vereinslokal zu haben.

Am Sonntag, den 27. November, trugte in Ermsteben eine öffentliche Baurechtsbefammlung, welche, nachdem sie ein Referat des Collegen Siettin aus Weimar gegeben hatte, beschloß, eine Befestigung des Berwesens in's Leben zu rufen. Zwei Collegen wurden mit den nördlichen Vorarbeiten betraut. Die Mitgliedsverfammlungen der nördlichen Regalgenossenschaften am Sonnabend im Monat und am Sonnabend vor dem 16. November 3 Uhr, stattfinden. Für die nächstjährige Mitgliedsverfammlung, die am 10. December stattfindet und durch Flugschläfer bekannt gegeben werden soll, wird die Wahl des dritten Verwaltungsvorstandes vorgenommen werden.

In den am 18. November in Gr.-Ottweileben der Mitgliederversammlung wurden die Kollegen Ch. B. u. G. und G. E. wieder in die Organisation aufgenommen, nachdem diese beschworen hatten, ihren Wünschen als Mitglieder in jeder Weise zu entsprechen. Dann verlas der Präfizier die Abrechnung mit dem zweiten Quartal, worauf ihm Delegierte ertheilt wurde, zu Beschiedenes zu bringen, das Bergehalten des Kollegen Reichards fortgesetzt.

Die zahlreiche Grünberg besuchte in ihrer über 22 Nördner befehligen Mitgliederberatung, die Neueröffnung auf 0 & feierte. Als Ausgäste beriefen wurde Kollege S. a. in gedächtnis. Dann wurde über die Dankbarkeit des Mitglieders in Betrieb des Abholens und Leisens bez. Grünberg" geschafft und von mehreren Rednern auf die Bedeutung des Verbandsorgans hingewiesen. Diejenigen Kollegen, welche isolale der Witterung ausgesetzt sind, ihr Werk einzustellen,

Am 24. November tagte im Lamprechtshaus Boles die regelmäßige Mitgliederversammlung der Buchstelle Harburg, während der die Punkt der Tagesordnung erledigt und das Vorabot vorliegen, verlas der erste Bevollmächtigte ein Schreiben, wonach mitgetheilt wird, dass in den Orten Ebersfeld, Loffstedt, Stellingen und Langenfeld Rohrbücherzettel ausgeschrieben sind und reisende Kollegen gewarnt werden, diese Orte aufzusuchen. In Stell. des Kollegen Vorbruch wurde Kolleg Lohmann als weiterer Bibliothekar gewählt. Alsbald wurde beschlossen, die Streitfondsbestände zur Kontrolle bis zum 4. Dezember d. J. einzusehen. Die Bevirschaften wurden hiermit beauftragt. Weiter wurde das mangelhafte Gerüst bei dem Bau des Mauermeisters sehr getadelt. Es wurde beschlossen, diese Beschränkungen der Kommission für Bauarbeiterzettel zu überwinden. Es wurde beschlossen, die Beitragsverrechnung monatsweise auf die Ausgaben an jeder, und wurden die Kollegen aufgefordert, den "Grundstein" recht fleißig zu studiren, hauptsächlich die Berichte der Beitragsverrechnung, um in der nächsten Mitgliederversammlung ein richtiges Resultat erzielen zu können. Der erste Bevollmächtigte gab bekannt, dass die wandernden Kollegen, die in unserer Bundesvertretung beheimatet sind, sich eignen hierzu die Legitimation vertheilen müssen, welche dem Hauptvorstande vorgelegt werden, wie die könnte auch bei der örtlichen Vermölung angefragt werden. Diejenigen Kollegen, welche ihren Wohnsitz d. J. am Lande haben und zum Winter wieder in ihr Heimatorten, aber Mitglied der örtlichen Bevormundung bleiben wollen, werden sich bei der örtlichen Bevormundung zu melden, damit ihnen "Grundstein" dortheil zugesellt wird. Der Antrag G. bestätigt, in wandernden Kollegen, am ersten Weihnachts- und Neujahrsfest einen Zuschuss von 75.- zu gewähren, wurde anerkannt und auf die öffentlichen Güterverwaltung abgeschobt.

„Bauherr“ für Leipzig tagte am 14. November eine „Maurerversammlung“. In der selben gab zunächst die Abrechnung bekannt. Sie weist eine Einnahme von M. 62829,78 auf, der eine Ausgabe von M. 84.776,55 an den Maurerbund und eine Abrechnung für das Jahr 1896 vom 1. April bis 7. November verbindigt. Des Weiteren stellte er die Haftungsabrechnung seit Beendigung des Streiks (Oktober 1897) bis zum 7. November mit. Diese ergab sich eine Einnahme für den Unterstiftungsfonds in M. 71.981, für den Centralverband von M. 19.155, für die St. Paul Abteilung des Streiks eine Gesamtsumme von 91.136,55 zu derzeitigen Kt. Weder ermaßte die zahlreichen Brüder noch die Zahlung der Beiträge früher.

Wuthes wieder zu beginnen und so dem Unternehmertumme zu zeigen, daß die Organisation der Mauerer Leipzig eine solche ist, mit der die Herren zu rechnen haben. Die Revisorien, Kollegien, Meisters und Klaus, erläutern, Bücher und Belegs sowie Hoffen-stand in besser Ordnung befinden zu haben, worauf die Er-öffnung der Dechage erfolgte. Dann führte Postele Jacob aus, was das Unternehmertum betrifft, den Arbeitsnachweis zu regulieren. Zedensberg hörte sich die Unternehmer des Bau-

zu regeln. Zweifellos haben sich die Unternehmer des Bauverbandes der Arbeitsmarktschaffung des Metallindustriecliques zum Vorwurf genommen und glauben, auf diese Art der Organisation der Männer den Garas zu machen. Ein einleitig geführter Arbeitsmarktschaffungs-Vorstand habe aber für die Organisation seiner Augen und Ohren empfängt einen Antrag: „Die Kommission, die von der vorliegenden Vergabung bestimmt wurde, mit dem Bauarbeiterverbände in der Umgegend der Plakaturen zu unterhandeln, gleichzeitig zu beauftragt, an die Vertreter des Bauarbeiterverbands die Aufrufe zu stellen, so sie gewillt sind, mit den Befürwortern einer gemeinsamen Arbeitsmarktschaffung zu errichten.“ Dieser Antrag stand einstimmige Annahme. Des Weiteren gab Kollege Jacob die Antwort auf das Schreiben, daß er laut Beschuß der vorigen Versammlung an den Bauarbeiterverbandsvorsitzende hatte, bekannt. Sie lautet: Leipzig, den 5. Nov. 98.
K. v. Jacob. „Wir Ihr gefälliges Schreiben vom 30. Oktober erwidern wir Ihnen, daß eine Kommission zur Regelung von Differenzen nicht besteht, da, wie Ihnen ja bekannt ist, die Abmachungen, die wir gemeinschaftlich getroffen hatten, von einer geschäftsmäßigen Maurerversammlung abgelehnt worden sind. Der geschäftsmäßige Vorstand ist aber nicht abgesezt, Ihre Beschwerden zu berücksichtigen und erfüllt Sie um Abordnung einer Deputation, die Ihre Wünsche vorbringt. Wollen Sie uns die Namen der betreffenden mitteilen, damit wir sie einladen.“ Achtungsvoll Ihr Vorstand des Verbandes der Bauarbeiter in Leipzig und Umgegend.
K. v. A. Dr. G. Barthmann, Sekretär. Beleidigt habe hierzu Kollege Jacob hervor, daß nicht die gemeinsam getroffenen Abmachungen abgelehnt wurden, sondern nur Punkt 5, der von den Alsforderarbeitern handelt, indem beschlossen wurde, Alsforderarbeitern überhaupt nicht auszuführen, ein dritter Punkt der Tagesordnung führte Kollege Jacob darin, daß die Klagen über schlechte Baustellen sowie mangelhaftes Betriebsmaterial ständig seien. Auch die Kollegen mißtun mehr als energetisch die Einhaltung der baupolizeilichen Bestimmungen, die zum Schutze der Bauarbeiter erlassen wurden, fordern. Der Aufsichtsrat in erster Linie liege es ab, darauf zu achten, eben wie die hier geoffneten Wohnungsbauvereinsschichten eben die

vor erzielten Bestimmungen eingeholt werden und zur Durchführung gelangen. Auf die Mängel des Baubewilligunges muß mehr in der Doffensicht hingewiesen werden, als zu bestreiten. Waren die vorgeschriebenen Bestimmungen im großen Gemüte des Herrn Sieber in der Nonnenstraße in Augw., sowie bei Eule, Palmenstraße, durchgeführt worden, hätten die Unfälle dort nicht passieren können. Über auch bei festen Bauten habe die Behörden darauf zu sehen, daß ausreichende Unterfußstädme hergestellt werden. — Kollege F. H. Scholz meinte, dieses Thema sei das wichtigste für die Bauten beschäftigter Arbeiter, und jeder Kollege habe die Pflicht, alle Mängelnde auf den Bauten öffentlich an den Pranger stellen, denn das Unternehmertum würde nichts mehr als Doffensicht. Es sei verwunderlich, daß bei dem Unfalle Sieber, Schleißig, Kämmer-pflichtige, was Menschenleben zu lange gingen, die Behörden nicht einmal wußten, wer unter einem Bauleiter zu verstecken war. Bei der Errichtung öffentlicher Gebäude sei man auf die Errichtung von Bauvereins sehr bestrebt, aber auf Unterfußstädme für die Arbeiter lege man keinen Wert. Das habe man auch beim Bau des Fleischspeichs beachtet. Das Bauamt wurde hier freimüdig angezeigt, die Buden für die Arbeiter waren einem Saustall nicht ähnlich. Diese halten sich die Unterkünfte über die Streifzüge der Maurer auf. Freilich haben sie hinter den warmen Kleidung eine Ahnung, wie man die durchstreiferten oder durchhäuteten Arbeiter zu Minze mache, wenn er sein Frühstück oder Mittagessen in einer solchen Aufzubude, wie sie in Leipzig Mode sind, nehmen müßt. — Zum vierten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege Jacob als diejenigen Kollegen, die obreiteten, daß in Bureau abzumachen, damit er jedem gerecht werden, der die Abreitende während der Wintermonate auch seine Zölle erhalte kann. Nachdem noch ein von den Kollegen im geplanten Vergnügungen von der Verfassung abgesetzt werden, forderte der Vorsteher, Kollege Berthold, die Verbandskollegie auf, die noch fehlenden Beiträge recht bald zu bezahlen, damit Niemand wegen Beitragschulden gestrichen werde.

In Siegen tagte am 28. November im Restaurant „Zum Goldenen Löwen“ eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, in welcher der Schriftsteller und aus Berlin einen mit großem Beifall genommenen Vortrag hielt über „Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner“. Er schrieb sehr heftig, wie das Unternehmertum um die Befördern immer neue Waffen erfindet, um unsere Organisation zu zerstreuen. Um diesen Angriffen begegnen zu können, müsse sich Arbeit organisieren. Dann wurde eine Wohnungsmission zu Unterhandlungen zwischen Meister und Gesellen gehäuft. Zum Schlüß fand die Resolution Abnahme: „Die Versammlung erklärt sich den Ausschüttungen des Reisenbergs einverstanden und bestätigt sich, dafür zu sorgen, daß die Organisation möglichst ausgebaut wird, da wir uns nur dadurch bessere Wohnbedingungen verschaffen können.“

Um Sonnen, den 27. November, hielt die Bahnhofsstelle Linz eine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Folgende Tatsachen waren zu erörtern. Den wichtigsten ist der Tagesordnungspunkt, die Erörterung über die für nächste Jahr aufzustellenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche Schlußfolgerungen in letzter Vorlage den Nachstellers, die Westler, wie in ganz Deutschland so auch in unserer Weise, z. B. in Punkt, Stunde und, um vereinigen, unserer Organisation zu vermeiden. Diese Thatsache gegen seit zu erwähnen, ob es nicht gescheiter sei, von einer Vereinigung für das nächste Jahr überhaupt abzusehen, oder sie auf Erörterung von Bauhütern zu verzögern. Vor Dingen müsse zuerst die Organisation gefärbt werden, man mit einer Lohnforderung an die Westler herantrete, Verfassung war jedoch anderer Meinung. Sie entschied, eine Lohnverhandlung und eine Lohnkommission, welche Lohnkärtchen auszuarbeiten und mit den Westlern dieselber Verhandlungen einzutreten hat. So nahm dann die Versammlung Sitzung zu den Bauten auf der Zentralstrasse. Es waren hier nur 80 % Lohn pro Stunde bezahlt, während die übliche Schindlungher 40 % beträgt. Es wurde den dortigen Kollegien aufgetragen, sich am anderen Sonn-

Einen einheitlichen Beitrag für den ganzen Bezirk Frankfurt a. M. festzulegen, und zwar in der Höhe von höchstens 100 A., empfiehlt die Bahnhofste Steinbach, doch soll der Streitfonds wegfallen. Sie ist der Meinung, daß dadurch die früheren Streitkunstschwitzer ebenfalls zu Leistungen für den Verband herausgezogen werden und sonach einer nicht mehr zu zahlen brauke, als der Andere.

Auch die Baustelle Ginsheim beschäftigte sich im ihrer am 27. November stattgehabten Mitgliederversammlung unter Anderem auch mit der Frage der Beitragssteigerung. Kollege Nauer in d. Schule an, daß, sollte der Verband den an ihn gestellten Anforderungen auch auf fernere Zeit gerecht werden, eine Beitragssteigerung unbedingt notwendig sei. Weiter wünscht er, daß für künftige Mitglieder des Verbandes an allen Orten ein einfacherlicher Monatsbeitrag eingeführt werde. Neben begründet seinen Antrag damit, daß in größeren Städten Norddeutschlands, wo die Kollegen 80 und mehr Stundenlohn erhalten, die Gehaltsmittelpreise, Haushaltspfle, im Großen und Gänzen genommen höher sind, als an den Orten, wo vielleicht bis 35-45 bezahlt werden. Die Kolleginnen, die sich in ihren Wohnen zurückgesetzt fühlen, könnten ja bei günstiger Beurlaubungsgelegenheit in eine Dolmetschergasse, bzw. in einen Streik eintreten, worin sie vom Verbande unterstellt werden; denn wo gleiches Recht herrscht, müssen auch gleiche Pflichten herrschen. Beschllossen wurde, den wöchentlichen Beitrag zu erhöhen und den Streitkonds in seiner bisherigen Form zu beibehalten.

Am 20. November beschäftigte sich die Bahnhofste Prachtweide mit der Frage der Beitragsverhöhung. Alle Nebenen waren der Ansicht, daß eine Beitragsverhöhung eintreten müsse. Nach einem Antrage des Kollegen Hoppe, welcher zur Annahme gelangte, sollen die Beiträge befragt bis 4,- S. Lohn 15,- S., bis 4,- 20,- S., bis 4,- 25,- S., bis 4,- 30,- S., bis 4,- und darüber 40,- S. Außerdem soll in den Monaten Mai, Juni und Juli ein Extrabeitrag von 50,- S. pro Mitglied und Monat erhoben werden.

In der Jahrestagung der Gesellschaften und Vereine trafen sich am 20. November, sich für einen wöchentlichen Beitrag von 30,- Pf., unter Wegfall der Streifondssammlungen, zu vereinigen.

In der am 20. November tagenden Mitgliederversammlung der Zahnärztekammer erklärten sich die Kollegen für Aufhebung des Frustionsbeitrages und Erhöhung des Wocheneinheitsbeitrages auf 30,- pro Woche. Hieran sollen jedoch nur 10,- p.M. in die Zahnkasse fließen.

Die Kollegen in Windesheim beschlossen eine Erhöhung des Beitrages von 15 auf 25 ♂, unter Vorfall der Streitfonds-
ammlungen, während die Kollegen in Langenfeldbold den
Beitrag ebenfalls, unter Vorfall des Streitfonds, nur auf 20 ♂
erhöht wissen wollen.

Am 29. November beschäftigte sich die Zahlstelle Gildeheim in einer Mitgliederversammlung ebenfalls mit der Beitragstragfrage. Im Laufe der Diskussion trat die Ansicht zu Tage, daß es über nicht möglich sei, in dem Maße für eine Erhöhung der Beiträge einzutreten, wie solche nach Ansicht vieler Mitglieder den Stand der Organisation angemessen notwendig sei. Auf Antrag des Kollegen Binselant wurde beschlossen, für eine Erhöhung des wöchentlichen Beitrages um 5,-, unter Weisung der obstaatlichen Streitkommisssion einzutreten.

Zur Frage der Beitragserhöhung nahm auch eine nur mäßig häufige Versammlung der Zahlstelle Schwerin Stellung. Von allen Rechnern wurde empfohlen, der Verbandsbeitrag möge in Orten, wo nur ein Lohn bis zu M. 2,50 gezahlt wird, eine Erhöhung der Beiträge nicht eintreten lassen. Zur Begründung dieses Vorschlags wurde angeführt, daß es bei einer Beitragserhöhung schwer halten würde, die Kollegen zu der Organisation heranzuziehen, viel eher sei zu erwarten, daß von den Organisationen jetzt angehörende Mitglieder noch einige abspringen würden. Um aber die Verbundskasse zu stärken, sprach die Versammlung den Wunsch aus, daß von den wöchentlichen Beiträgen nur 20 pf. am Orte überleben, die Straffionsbeiträge jedoch innerhalb vor dem Haushalte abzuzahlen.

Beiträge jedoch unberücksichtigt an die Hauptkasse abzuführen sind. Weil so befürchtet wird, dass durch eine Beitragssteigerung der Verband einen erheblichen Theil an Mitgliedern verlieren würde, ist die Bahnhofsscheide Bahnreuth für Beibehaltung der bisherigen Form der Beitragszahlung (wöchentliche Beiträge und freiliegende Sammlungen zum Stoffelkonto) in der bisherigen Saison

Kolleg Preßler-Harburg schreibt: Wenn die Beprüfung der hünftigen Höhe des Beitrages eine so lebhafte ist, so zeigt dies zweitens, daß die Kollegen allerorts bestrebt sind, das Werk in Dorfzügl zu bringen, um die Organisation zu einer Achtung geistiger Kampforganisation zu machen. Was nun die direkte Erhöhung des Beitrages anbelangt, so steht ich auf dem Standpunkt des Kollegen Paul-Schmieder. Demnächst würden wir zu einer allgemeinen Erhöhung des Beitrages schreiten, ohne den verhältniswerten Mitgliedern, abgesehen von der Unterstellung im Streifelde, etwas zu bieten, und zwar in Form von Arbeitslosenunterstützung — die ledigen Kollegen haben jetzt schon Anspruch auf Fleissunterstützung —, ja würde es uns schwer fallen, sie an die Organisation zu festeln, viel weniger dieselben zur Organisation heranzuziehen. Und daß an die Einführung der Arbeitslosenunterstützung unter den lebigen Bevölkerungsgruppen nicht zu denken ist, das braucht hier wohl garnicht erläutert zu werden, denn hierzu würden auch die höchstvorgeschlagener Beiträge nicht im Entferntesten genügen. Wenn es nun auch bestrebt wird, daß durch die Erhöhung der Wels-
summlungen (zum Steuertreffer) in der bisherigen Höhe.

träge die Mitgliederzahl sich vermindern würde, so behauptete ich, sie würde um ein Bedeutendes zurückgehen, und zwar in allen Orten, wo die Kollegen noch nicht bis auf den letzten Mann ihrer Organisation angehörten. Durch eine Erhöhung der Beiträge würde es uns aber vollständig unmöglich sein, in die zurzeit gebüßtenen Gegenenden hinein zu dringen und dort die Kollegen aufzufürsteln, sie zu organisieren, um so denn Strafverschreitung des Boden abzuzwingen. Denn haben wir unsere Organisation

zu schaffen aufzutreten. Denn nicht nur unsere Organisation darf fortwährend ausgebreitert, daß sich kein Maurer mehr als Streitbrecher bewegen läßt, dann brauchen wir nicht mehr die umherheuenden Gelbposten hinaus zu werfen. Und Letzteres zu erreichen, ist die Hauptaufgabe der Organisation, wenn wir in Zukunft die Lohnmärkte erfolgreich durchsetzen wollen. Dab aber zur Verbreitung dieses Ziels ein hoher Beitrag nicht das geeignete Mittel ist, wird mit selbst des Kollegen Friedrich-Dresden abgeleugnet müssen. Dab aber der Hauptkasse mehr Geld zu beschafft werden muß, wenn der Verbund den Ansprüchen unserer heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse gerecht werden soll, steht wohl kein einziger Mitglied befremdet. Dieses kann aber auch ohne Erhöhung der Beiträge geschehen, und zwar dadurch, als wir erstens unseren Kassenwechselkästen den wahren, festen entralistischen Charakter geben; denn durch den Verbundstagsabschluß in Mogdenburg, wodurc es den einzelnen Kassenstellen gezeigt wurde, amfati für den Zentralstreitkunds zu summen,

Um die Sache der Volksbildung zu fördern, wurde ein Stiftungsrat gegründet, der die Verwaltung des Stiftungsfonds auf sich nahm. Dieser Rat bestand aus den Vertretern der drei Provinzen Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Die ersten drei Jahre der Existenz dieses Stiftungsrates wurden von dem Geistlichen und Schriftsteller August Wilhelm Helfferich als Vorsitzender geleitet; hierzu gehörten noch der Historiker und Schriftsteller Augustin von Haller, der Jurist und Schriftsteller Carl von Brühl sowie der Theologe und Schriftsteller Johann Gottlieb Fichte.

Die Leistungen der Deutschen Bahn sind im Laufe der vergangenen Zeit erheblich gestiegen, aber gleichzeitig ist die Anzahl der Fahrgäste und Güterzüge gesunken. Ich befürchte auch dem Kollegen Friedl gegenüber, dass es in den großen Städten das meiste Gefüll aufzuzeigen; hier habe ich einen deutlichen Eindruck in unsern Kasernen. Wenn wir Leistungen sprechen wollen, so müssen wir uns auf die Leistungen am Streckenende legen; denn was die Leistungen an Hochbahnen betrifft, so hat der Verband ja auch sehr

...genelungen in Form der Aferung des „Grundstein“, Ver-
stüttungsflosen usw. Zu den Leistungen zum Streitfonds haben
die großen Städte nicht den adliger Theil der Gemüthe
aufgebracht. Freilich können in den Quittungen im
„Kunstbuch“ die kleinen Zahlstellen nicht mit Tausenden von
Pfennigen prangen, rechnet man aber die kleinen Summen zusammen,
wird man finden, daß diese Wenige ein Viel geben. Da will
der Herrmit nicht gefragt haben, daß alle kleinen und mittleren
Zahlstellen ihre Schuldigkeit gehan hätten, auch hier muß in
vielen Orten bedeutend mehr zum Streitfonds geleistet
werden. Um dieses ganz geschehen, wenn der Verbandsstag
abstens drei Vorhöftage und für jede Vorhöftage einer
Vorhöftestzung zum Streitfonds feststellt. Auf alle die ver-
bedeutnigsten Vorhöfe einzugehen, würde zu weit führen, und
eine vernünftige Vorschläge zu machen, hierzu fehlt mir vorläufig
das Material.

Die Mitglieder der Bahnhofstelle **Straßburg** erklärten sich gegen Wehrerhebung unter Beihilfeszügung des Umfanges, der außer der Zentralorganisation noch eine lokale Mauererhebung ergäste, welche bei monatlichem Beitrag von 30 & selben Sohn einfielen, wie ihm die Mitglieder der zentralen Organisation versprachen. Bei einer Erhöhung des jährlichen Beitrags sei die Zustimmung der Bahnhofstelle auf dem Spiele.
Unter den am 20. November zu Straßburg erschienenen

In der am 20. November zu **Stadtteil** abgehaltenen Gleiberversammlung war die Ansicht vorherrschend, daß es dem geringen Löhne am Drie unmöglich sei, höhere Beiträge zu zahlen. Schon bei den jetzigen Beiträgen gebe es hier, wie soll eine Kraft fümmeln? **W.**

Buddhan

* Kollege Baepplow hat am 1. d. M. die Naboisen-Wache, Hamburger Bastille für Preßfünder, verlassen und ist in die Freiheit" aufscheeßt.

* Scharfrichterjustiz und ihr wüsteiger Schülpling, einer merkwürdigen Gerichtsverhandlung berichtet der "Wörwals": Der Maurer Rudolf Gähn, ein 19jähriger, verstrafter junger Mann, der von seinen Kollegen auf einem

in Albershof als Baudeparteur gemacht werden sollte
der ameisten Großmänner des Landgerichts II Berlin
verdächtiger Mörderung und Bestrafung des Maurers
in Schild aus Stöppen zu berantwerten. Dieser wurde
sofort angeklagt und flog dann aus. Sahn erhielt
ob er im Verbergen sei. Ich habe erzählt, er gehe
in den Verbund, und darauf habe Sahn gesagt, dann
würde der übrigen Maurer nicht mit ihm arbeiten. So weiß

mit dem Worte „nein“ abweichen. So wie mit der Ausfrage nach den Angaben des Angeklagten überreicht. Vorliegende: „Welchen Bund hat der Verdächtige“ — Die Mauter Schöps: „Gut kleinen Bund, bloß den das Gebi aus zu schenken.“ Dieser Bemerkung ein lautes Gelächter der Wehrmacht der Minister des Gerichts. Man brachte dem Zeugen seine Hymnung auch durch entsprechende Gedärden auf. Vorleßende meint nun, der Zeuge habe noch nichts ausgesagt. Weigert Schwergerichtsrath Neumayer: „Sie fürchten sich wohl? Wir werden Ihnen helfen.“ Nunmehr bei Dr. Georg Schöps: „Der Mauter sagt, die Kammlen den Nachwachern hören, bei der Sache protocollof nimm.“ Darauf folgte der Angeklagte: „Mit einem Nachwachter möchte ich nicht zusammen. Wenn Sie nicht im Bereich einschiff, kann sie doch uns raus.“ Der Angeklagte erstaunt ist, diese Worte zu hören.

nehmung der Maure, Klinger, Kleber und Raspardi, welche er auf Antrag des Angeklagten geladen waren. Der Vorlesende erklärt, er werde die beiden zündlich nicht verbleiben. Die drei Zeugen befinden über einstimmend, daß sie der Unterredung zwischen Hahn und Schulz in unmittelbarer Nähe als Zeugen erschienen und es zu hören gehwohnt haben. Sich habe neben der Beimerbung von dem Magistrat gemacht, noch gesagt, wenn Schulz nicht chlerte, es gäbe was raus. Auch er habe gesagt, hätte es ihnen nicht entgegen können. Während der Vernehmung blieb insbesondere der Denkmalsrichter Reinmann die Zeugen mit lächelndem Gesicht an. Der Vorlesende fordert nun die Staatsanwaltschaft auf, sich über die Bereitstellung der drei Zeugen zu äußern. — **Staatsanwalt:** Es steht kein Grund vor, die Zeugen nicht zu verbleiben. Der Berufsbürger beantragt, diese Zeugen zu verbleiben. Das Gericht verhandelt nach ihrer Bezeichnung den Beschluß, die drei Zeugen nicht zu verbleiben, da sie der Mittelsstaatsfahrt beobachtet haben. Der Berufsbürger erklärt hierauf, daß er das Mandat nicht weiterlege, und verlässt den Saal. Nach dem Plauder des Staatsanwalts erlangt das Gericht auf einen Monat eine Freigangsfrist. — Daß die bloßhüngige Beimerbung des Benger Schulz, der Berufsbürger zieht den Leuten mit bestfalligem Lachen aus, ist in seinem Gebiete als ausgenommen werden konnt, illustriert trefflich die geistige Höhe des heutigen Rechtsprechung. Ebenso die warane Erfahrung, die in so ausfalliger Weise dem genannten Benger zu Theil wurde. Das Urtheil selbst reicht für gewöhnlich vieler anderes im "Rückblickkursus" gefallenen Prinzipien nach, so daß es uns überflüssig erscheint, einen solchen Rückblick zu thun.

² **Wegen Vertragsverletzung im Sinne des § 153**
der Gewerbeordnung war der folgende Schriftzug angeklagt worden. Es ist Bevölkerungsältester der Bahnstelle Mittenwalde und hatte als solcher im Auftrage einer Mitgliederversammlung der Bahnstelle in einige ihrer Mitglieder, die in Sęgelsee arbeiteten, einen Brief gesetzt, worin er etwa folgendes sagte: Sie schädigten die Interessen des Betriebes, indem sie in Sęgelsee unter dem üblichen Tagelohn arbeiteten. Die Mitgliederversammlung habe beschlossen, sie aufzufordern, entweder ihren Arbeitgeber vor Zahlung des üblichen Lohnes zur Verlassen, oder sich überdenken nach Arbeit umzuziehen. Wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkämen, dann müssten sie damit rechnen, eventuell gewünscht das Verbandsstatut ausgeschlossen zu werden. — Bei diesem Schreiben erwiderte die Staatsanwaltschaft den Thatbestand des § 153. Sie markt ihmhalb hor. er hoh. er hoh. er hoh.

ab und s. 165. Sie war quindi vor, er habe die Leute durch Verrißseßlaturg zu bestimmen verüftigt, auf Verbrechen behufs befehler Sohne und Arbeitsbedingungen zu beaufzuehnen. Sämtliche Insassen sprachen den Anklagen frei. Das Sammengericht nahm mit der Strafsumme in Bolzen am, daß § 165 hier wegen des Thatbestandes nicht angewendet sei. Woraufsetzung seiner Unschuldserfie sei, daß der Delinquente verüftigt habe, seinem zur Theilnahme an Verabredungen zu, zu bewegen, absondern hie indessen nicht die Miete leine, weil eine Verabredung vor Erstellung glänzigerer Sohne und Arbeitsbedingungen noch garnicht vorgelegen habe. Eine Verabredung dieser Art habe hier zweifelhaft erst veranlaßt herren fallen.

erden sollen, auf solche Fälle bestießt § 15a aber nicht.
* Ein seltsames Ereignis! Die Strohsäumer des Land-
räts in Kiel befähigt sich an I. b. M. als Berufungs-
instanz mit dem Streit in Neumünster. Angeklagt waren
die ausgesetzten Schäfer, die M e r c u r i u s , F e n d i
bör und S c h r ö d e r , die befähigt waren, zweite
Befreiung zu haben, indem sie mit allen Mitteln ver-
kauften, in Neumünster ihre Freiheit anzunehmen. Die dorthin
ausgesetzten hatten ein Streichkomitee gebildet und am Bahnhof
die Flusshafenwache eingerichtet, die alle entkommenen Freier, der
italienische, die Neumünster auf der Fahrt von Oldesloe
in Kiel holten, auf den Kerker stellten.

her die Staatskasse auch zur Zahlung der notwendigen baren Auslagen der geflagten, einschließlich der Vertheidigung gestanden.

* Gewerkschaftsräte sind Vereine im Sinne § 2 preußischen Betriebsgesetzes, so entschied kürzlich das Kammergericht in Preußen. Das Urteil hat folge, daß nunmehr die Vorstände der Gewerkschaftsräte selbst sind, Statuten und Mitgliedsvereinigungen können dann auf Stiftung des Berufs- und jede Änderung Statuten oder Vereinsmitglieder blühen bei Zagen, nachdem eingetragen ist, der Ortspolizeibeamte zur Kenntnis einzusehen und derselben auf Erfordernis diese daraufliche Meldung zu ertheilen.

* Kann ein Naturheilungsberater Strafbarkeit-Beschreibungen aufstellen? Bei der Revision einer Strafentlastung in zahlreichen Städten von Preußischen Verwaltungsstellen hat sich heraus, daß einen franken Mitgliedern der Körfe Kronenstrafe auf Grund von Abschluß eines Naturheilungsberichtes ausgeschaut war. Der Vorleser Boigt und der Käffster Moje der Volksabstimmung erhielten darauf politische Verfügungen, durch die ihnen unter Beidebenen der Strafantragstellung verbeten wurde, Grund von Beschreibungen eines nicht approbierten Arztes einzufüllen auszugehen. Gegen diese Verfügung erhoben Boigt und Käffster Klage. Sie beanspruchten, daß nach § 8 des genehmigten Gesetzes die Käffste den Mitgliedern auf ihren Wunsch freie Verfügung durch einen Naturheilungsberater zu gewähren habe, so folge, daß Dieter auch Beschreibungen über den Beruf der Krankenheilung ausstellen habe. Der Bezirksausschuß wies die Klage ab und machte geltend, wenn das Gesetz auch nicht direkt das Erfordernis der Krankheits-Abteilung von bürgerlichen Beratern ansprochen habe, so sei dies doch ohne zweite Auskunft zu erheben.

Was kann sich bei Beurtheilung der Konjunkturen, aller in Betracht kommenden Verhältnisse und Voraussetzungen iren. Aber diesen Freihum bei der Unternehmung eines an sich durchaus berechtigten Kampfes um Verbesserung der Lebenshaltung eine „Streikfünde“ zu nennen, ist eine lächerlich-dumm Geißelt.

Aber „falsche Thatsachen“, betreffend die Lage der Arbeiter und den Profit der Unternehmer werden gütend gemacht! Auch eine völlig haltlose Behauptung. Von „falschen Thatsachen“ kann da nicht die Rede sein, wo die Arbeiter ganz genau das Werk der Ausbeutung, dem sie unterworfen sind, anzugeben vermögen, die Höhe ihrer Löhne im Vergleich zu den Anforderungen, welche eine halbwegs menschentümliche Erfüllung an den Geldbeutel stellt.

Es kann ohne Weiteres zugegeben werden, daß die Arbeiter, wenn sie durch das Verhalten der Unternehmer in einen Streik eintraten, nicht immer über die Lage des Arbeitsmarktes, die wirtschaftliche Situation im Allgemeinen genügend informiert sind. Aber dem kann begegnet werden! Dieselbe Sozialdemokratie, welche der Gewährsmann der „W. B.“ der „Aufhebung zum Streik“ beschuldigt, hat schon öfter im Reichstage die Erteilung von Arbeitskamern gefordert, welche die Aufgabe haben sollen, regelmäßige, umfassende und permanente Erhebungen, betreffend die Lage des Arbeitsmarktes, die Sohn- und Lebensverhältnisse der Arbeiter, vorzunehmen, um so sichere Grundlagen für die Beurtheilung des Interessengegensatzes zwischen Kapital und Arbeit zu gewinnen, und ausführliche Statistik nach Möglichkeit verhüten zu können. Die Regierung und die herrschenden Parteien und Klassen haben die Vorschläge zurückgewiesen. Das Unternehmertum fürchtet eine beratige zuverlässige Statistik. Nicht die Arbeiter, sondern die Organe und Vorführer des Kapitalismus missbrauchen die Statistik. Nun den statistischen Blättern Gewalt entföhnen die Thatsachen, debieten sich einer Tendenzstatistik, um der Welt vorspielen zu können, wie gut es dem Arbeiter geht und wie „söhne“ es die armen Kapitalisten haben.

Der Industrielle jammert schließlich, daß der Terrorismus aus der Versammlung auf die Straße, in die Werkstatt, auf den Bauplatz verplanta wurde. Aber er meint, der Terrorismus, welcher gegen Arbeiterschaft geübt werde, sei nicht der schlimmste; es müßten hauptsächlich die „Anführer der Ausstände“ gesucht werden, welche „das Rechtsgefühl mindernd“ eben verleiten. Dazu bemerkt er:

„Die Rufe zum Ausstande kann heute ganz ungefähr falsche Thatsachen“ vorbringen. Es kann ungefähr mit Bahnen „arbeiten“ die er, um die Lage der Arbeiter eines Berufs möglichst därfen zu erhalten, der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern entstehen, es kann auch wieder bestes Wissen die Aussichten für einen Ausstand als ganz besonders günstig darstellen, er kann zum Ausstande wünschen, daß der Moral bewußte Dinge ihm, ohne daß ihm das Blinde gefällt. Meistens rufen sich die Arbeitgeber zu einer Gründung im Lotablatte auf, das jedoch von den wenigsten Arbeitern gelezen wird. Die Gesetzgeber betrachtet heute nur den Terrorismus der Faust und der großen Stiefelstümpfen. Aber auch das Verhalten beratiger gewissloser Auslandsfürsicht trug für die Arbeiter einen terroristischen Charakter — es ist der Terrorismus der Gewaltwahrschaffung. Wenn der nächste Ausstand sich mit dem bisherigen Sohn der Arbeiterschaft gegen Auslandskapitalie beschäftigt, schont er vielleicht auch diesen Terrorismus.“

Wir kennen den Text; Freiherr v. Stumm hat ihn im Reichstage schon oft vorgetragen. Es ist dabei auf die Leiter der gewerkschaftlichen Organisationen, auf die Vorführer und Agitatoren der Arbeiter abgestellt. Nach der Behauptung der Unternehmer sind diese die „gefährlichsten“ Menschen, die unschädlich gemacht werden müssen. Damit würde ja die Vernichtung der Arbeiterkoalitionen auch ohne direktes gesetzliches Verbot zu erzielen sein. So wenigstens meinen die Herren.

Auch der Erörterung der „Auslandsbinden“ im Reichstage können die Arbeiter ruhig entgegensehen. Aber gewisse Leute sehen nicht ohne Angst dem Moment entgegen, wo an der rechten Stelle die Sünden und Verbrechen des Unternehmertums ihre Aufdeckung und Beleuchtung erfahren werden.

Ein neues Stück Klassekampf.

Der Interessengegensatz zwischen Arbeit und Kapital hat nicht nur Stroh, welche Sohn- und Arbeitszeit betreffen, zur Folge; ihm sind auch schon Streiks anderer Art entstanden, bei denen es für die Arbeiter sich darum handelt, ihre gewerkschaftliche Organisation und deren einzelne Einrichtungen, wie Arbeitsnachweis etc., oder ihre angegriffene Ehre zu verteidigen. So ziemlich alle die einander gegenüberstehenden Interessen dieser Klassen haben schon Anlaß zu Streiks wie zu Aussperrungen gegeben. Nur das Krankenfassen wesen war selber noch „neutrales Gebiet“, wenn man so

sagen darf in Abhängigkeit des Umstandes, daß auf diesem Gebiete die Arbeiter noch nicht gezwungen waren, gegen die Unternehmer die Waffe des Streiks anzuwenden. Wir wenigstens wissen eines solchen Falles nicht erinnern.

Zweit aber ist auch dieser Fall eingetreten. Der Schauspiel des eigenartigen Kampfes, der in mehr als einer Einfachheit allgemeines Interesse beansprucht darf, ist die Fabrikstadt Remscheid im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, wo ja überhaupt der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit durch die Annahme des Fabrikantenrentums eine so erhebliche Zuspitzung erfahren hat, wie kaum irgendwo sonst in Deutschland.

Vor etwa zwei Monaten hatte der Vorstand der Remscheider Ortskrankenkasse zwei Aktionen nach der Art der Kassenärztliche gestrichen. Die anderen Kassenärzte erklärten sich mit diesen

Unternehmern willig, so werden in der Vorstand nur solche Arbeiter gewählt, die ihm und lassen, was ihm beliebt, denn Seien, der etwa dem Unternehmer entgegen treten würde, droht unanzeigesprochen oder sicher irgend welche Maßregelung.

Dann wissen die Arbeiter, auch die Remscheider, und deshalb sind sie entschiedene Gegner des Betriebskrankenkassen. Sion allein in dieser Stadt sind diese Kassen ein Unwesen. Es kommt hinzu, daß der Arbeiter nur so lange Mitglied einer beratlichen Kasse ist und Aufprallt an sie erheben kann, wie er dem Betriebe angehört, für den sie besteht, sofern er nicht nach Maßgabe des § 27 des Krankenversicherungsgesetzes auch dann noch freiwillig Mitglied der Kasse bleibt, was in der Regel nicht der Fall.

Die Remscheider Arbeiter wollen sich der unechten Annahme der Unternehmer nicht fügen; sie sind entschlossen, Front dagegen zu machen. Bereits ist ein großer Teil von ihnen in die Arbeitseinstellung zur Wehr eingetreten. Und der Vorstand der Ortskrankenkasse, auf deren Verführung es die Fabrikanten abgesehen haben, richtet an die Arbeiter Deutschlands einen Aufruf, in welchem es nach einer Darlegung der ganzen Angelegenheit heißt:

„Wir erklären hiermit feierlich, daß die ganze Verantwortung für diesen Zustand den Herrn den Fabrikantenberetts trifft, welche glauben, ein blühendes Kassenwesen zu Gunsten einiger Klassen ungünstig machen zu können.“

Selbstverständlich ergreift die gesammte konservative und nationalliberale Presse Partei für die Fabrikanten, und zwar, indem sie den gewohnten Schwund treibt, die Gestaltungnahme der Arbeiter als „sozialdemokratischen Umtrieben“ entgegen hingestellt. Die „blühende Bieg.“ mischt dem Vorstand der Ortskrankenkasse die „Rolle eines sozialdemokratischen Streitkusses“ bei und nennt dessen Regierung „eine mit dem Befreiungskampf“ eingegangen, won der Befreiungskampf die Macht der sozialdemokratischen Partei und der von ihr beherrschten Klassen, ihr Terrorismus über die Klassen könnten eine Einschränkung erfahren.“

Neben dieser demagogischen Inflanz nimmt es sich unbeschreibbar aus, wenn das Kapitalistennat bestrebt, daß die Remscheider Unternehmer mit ihrer Gründung „lediglich das Interesse ihrer Arbeiter“ im Auge hätten.

Daß die Arbeiter von solcher „Wahrung ihrer Interessen“ durch die Unternehmer nichts hätten, beweist ihre Stellungnahme gegen das Grundungsprojekt.

Wir haben von jeher den Standpunkt vertraten, daß die Betriebskrankenkassen nicht statthaft, vielmehr geradezu gesetzlich verboten sein sollten. Mindestens aber sollte das Gesetz nicht gefallen, daß der Unternehmer Betriebskrankenkassen errichten kann, ohne seine Arbeiter zu fragen. Daß der Unternehmer das kann, ist eine Monstrosität. Guteleben bemerkte die „W. B.“:

„Doch hier eine große Wahrheit im Gesetze läuft, ist klar, denn wie läßt es sich rechtfertigen, so einseitig in einer Sache an entsprechende große Opfer aufzulegen? Bestände die Wahrheit nicht, so wäre es in Remscheid kaum zu einem Konflikt gekommen, da die Arbeiter die Arbeitgeber hätten eben nichts tun können, da die Arbeiter ihrer Betriebskrankenkasse aufzutreten sind und eine Abstimmung im Sinne der Unternehmer vorbereitet würden. Unter solchen Umständen gehört aber ein starles Süß Verbreitung, daß, um mit die Unternehmer und ihre Presse es ihnen, bestimmt zu können, die Arbeiter die Presse es ihnen, bestimmt aufzugeben hätten.“ Nein, die Unternehmer sind es, daß ist doch klar! Hat man die Arbeiter gefragt, ob sie mit der Erteilung von Betriebskrankenkassen einverstanden seien? Nein. Hat man sich mit ihnen in Unterhandlungen eingelebt? Nein. Man hat ihnen kurz und bündig gesagt: „Vom 1. Januar 1899 ab werden Sie nicht mehr in der Ortskrankenkasse sein.“ Und da sich nun die Arbeiter gegen diese Maßnahmen rütteln, sollen sie ja sein, welche die Maßnahme aufzuwerfen? Mit dieser Behauptung magt man sich nur lächerlich. Nein, die Unternehmer sind es.“

Arbeiter haben nach den bei Schulz der Redaktion uns vorliegenden Nachrichten die Fabrikanten den Sieg davongetragen; es ist ihnen gelungen, „ihre“ Arbeiter zu zwingen, sich zum Eintritt in die Betriebskrankenkassen bereit zu erklären. Der Zustand ist beendet. Die Machtfrage ist wieder einmal entschieden zu Gunsten der Annahme des Unternehmertums. Aber Segen wird diesen aus seinem Siege nicht erhöhen!

Bur Beitragsfrage.

Im Reichstag erklärten die Mitglieder in einer außerordentlichen Versammlung, einer Beitragserhöhung um 5% pro Woche ihre Zustimmung zu erhalten, wenn die Sammlungen zum Streifondis in Wegfall kommen.

Die Zahlstelle Wernborn ist für eine Erhöhung des wöchentlichen Beitrages auf 25%, unter Wegfall der Sammlungen zum Streifondis in Wegfall kommen.

Nach eingehender Diskussion wurde in der Zahlstelle Langen beschlossen, für eine Erhöhung des wöchentlichen Beitrages auf 20%, unter Wegfall des Streifondis, einzutreten.

Der gleichen Beschlüsse sah auch die Zahlstelle Traben-Trarbach, jedoch mit der Erweiterung, daß für das Wintersemester sich mehr oder weniger geltend. Wenn der

